

Internet-Blog

kreuz-und-quer.de

Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung

herausgegeben von

*Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL (Sprecher), Dieter Althaus, Alois Glück,
Dr. Friedrich Kronenberg, Dr. Hermann Kues, Prof. Dr. Norbert Lammert MdB,
Hildigund Neubert, Dr. Hans-Gert Pöttering, Thomas Rachel MdB,
Prof. Dr. Annette Schavan, Christian Schmidt MdB, Dr. Erwin Teufel, Prof. Dr. Bernhard Vogel*

Die Artikel im 2. Quartal 2016

2 / 2016

Die Autoren:

Dieter Althaus, Rainer Bölling, Alois Glück,
Andreas Heller, Andreas Hillgruber,
Stephan Kramer, Fritz Kronenberg,
Hermann Kues, Susanne Kränzle,
Norbert Lammert, Klaus Mertes,
Hildigund Neubert, Ulrich Ruh, Detfried Scherer,
Tina Stahlschmidt, Thomas Sternberg,
Peter Straube, Bernhard Vogel, Matthias Zimmer

Das Selbstverständnis

Christen, engagiert in Kirche, Staat und Gesellschaft, denen die politische Gestaltung unserer Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung ein besonderes Anliegen ist, haben sich im September 2012 zu der Internet-Initiative www.kreuz-und-quer.de zusammengefunden. Der Kreis fühlt sich dem Ziel verpflichtet, lokal und global, im Staat und in der Staatengemeinschaft, für eine politische Ordnung einzutreten, in der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht werden können.

Die Initiative will in Staat und Gesellschaft das politische Engagement der Christen stärken und unsere Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung – orientiert am christlichen Menschenbild – politisch mitgestalten. Die Initiative will beim Dialog zwischen Kirche und Welt mitwirken, damit die Kirche als „Sauerteig“ (Mt 13,33), als „Salz der Erde“ (Mt 5,13), als „Samenkorn“ (Mt 13,24), als „Licht der Welt“ (Mt 5,14) in der Mitte der Welt gegenwärtig ist.

Die Initiative will einen Beitrag dazu leisten, dass zu wichtigen politischen Fragen christlicher Weltverantwortung öffentliche Meinung gebildet wird. Diese öffentliche Meinungsbildung soll die erforderliche Willensbildung in Staat, Gesellschaft und Kirche unterstützen.

In dieser Dokumentation sind die Artikel zusammengefasst, die von Januar – März 2014 auf dem Internet-Blog kreuz-und-quer.de veröffentlicht wurden. Dieses Internet- Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung wurde am 5. September 2012 freigeschaltet. Einmal wöchentlich wird dort ein neuer Artikel zur Diskussion gestellt. Die Kommentare der Leser zu den Artikeln und die Antworten der Autoren finden Sie auf www.kreuz-und-quer.de

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Redaktion:

**Stephan Eisel (Sprecher), Karlies Abmeier,
Gerald Hagemann, Klaus Mertes, Ulrich Ruh
stephan.eisel@kreuz-und-quer.de**

Inhaltsverzeichnis

Andreas Hillgruber, Warum Religionsbeschimpfung bestraft werden sollte.....	Seite 04
Stephan Kramer, Sicherheit und freie Gesellschaft.....	Seite 06
Rainer Bölling, Von der Schwierigkeit Bildung zu messen.....	Seite 09
Fritz Kronenberg, Synodale Kirche in Deutschland?.....	Seite 11
Ulrich Ruh, Amoris Laetitia.....	Seite 13
Tina Stahlschmidt, Inklusion.....	Seite 15
Dieter Althaus, Alois Glück, Friedrich Kronenberg, Hermann Kues, Norbert Lammert, Thomas Sternberg, Bernhard Vogel, Ungleiches ungleich behandeln.....	Seite 17
Peter Straube, Das Religiöse in der säkularisierten Gesellschaft.....	Seite 19
Andreas Heller / Susanne Kränzle, Hospizarbeit konkret in Praxis und Theorie.....	Seite 22
Hildigund Neubert, Für einen Neuanfang der Stasi-Unterlagenbehörde.....	Seite 24
Klaus Mertes, Menschenbild und Bildung.....	Seite 27
Matthias Zimmer, Zehn Gedanken zum BREXIT.....	Seite 32
Detfried Scherer, Grün-schwarze Bildungspolitik – die ungewollte Chance.....	Seite 33

Christian Hillgruber

Warum Religionsbeschimpfung bestraft werden sollte

Die Wahrung des öffentlichen Friedens in einer religiös und weltanschaulich fragmentierten Gesellschaft als Staatsaufgabe:

Nach § 166 des Strafgesetzbuchs stellt die Beschimpfung des Inhalts eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses bzw. einer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihrer Einrichtungen und Gebräuche eine mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe zu ahndende Straftat dar, sofern sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Doch strafgerichtliche Verurteilungen nach dieser Strafbestimmung gibt es so gut wie keine. Dabei mangelt es an dererlei Beschimpfungen unterschiedlichster Bekenntnisse leider weiß Gott nicht. Es ist vielmehr die gegenwärtige, unbefriedigende Handhabung des § 166 StGB, die diesen Straftatbestand weitgehend zu praktischer Bedeutungs- und Wirkungslosigkeit verurteilt. Grund dafür sind zum eine überzogene Anforderungen an die tatbestandliche Beschimpfung, zum anderen das zusätzliche einschränkende Tatbestandsmerkmal der Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens. Beides führt dazu, dass selbst übelste Verunglimpfungen noch toleriert werden.

Ein strafbewehrtes Verbot der Bekenntnisbeschimpfung fordert dem Einzelnen nicht mehr ab, als einen sich eigentlich schon aus Anstandsgründen geziemenden Verzicht auf die Verhöhnung der identitätsprägenden religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung des anderen. Eine derart maßvolle wechselseitige Rücksichtnahmepflicht darf auch ein säkularer Staat um des öffentlichen Friedens willen allen seinen Bürgern abverlangen, ohne die Meinungsfreiheit ungebührlich einzuschränken. Wer das verächtlich macht und böswillig herabwürdigt, was anderen heilig ist, was für andere den Kern ihrer tiefsten Glaubensüberzeugung, die geglaubte und gelebte religiöse Wahrheit darstellt, stört den öffentlichen Frieden der staatlichen Gemeinschaft.

Die Annahme einer Störung des öffentlichen Friedens setzt eine dazu geeignete Beschimpfung eines religiösen Bekenntnisses oder der dieses Bekenntnis repräsentierenden Religionsgesellschaft voraus. Darunter fällt nicht jede abträgliche Äußerung; erforderlich ist vielmehr eine durch Form oder Inhalt besonders verletzend Äußerung der Missachtung, wobei das besonders Verletzende sowohl in der Rohheit des Ausdrucks als auch in dem unberechtigten Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustands liegen kann. Auch im heftig geführten religiös-weltanschaulichen Meinungskampf auf derartige Beschimpfungen zu verzichten, kann nicht ernstlich als ein die Meinungsfreiheit ungebührlich einschränkender Eingriff gewertet werden. Ansonsten müsste man auch das strafbewehrte Verbot der Beleidigung für eine Verletzung der Meinungsfreiheit erachten, weil diese vermeintlich das uneinschränkbare Recht einschließt, einem anderen einmal „richtig“ die Meinung zu sagen, unter Einschluss auch von Invektiven. Das behauptet zu Recht niemand.

Wann eine Beschimpfung vorliegt, ist eine Frage des Einzelfalls. Aber gewisse Leitlinien lassen sich aufstellen. Bekenntnisfeindliche Meinungen, deren grob herabsetzender Charakter sich schon aus der Form oder den Umständen ihrer Äußerung ergibt, wie die Verwendung von üblen Schimpfworten, erfüllen den Tatbestand einer Störung des öffentlichen Friedens ohne weiteres. Gleiches muss für die sexualisierte Darstellung religiöser Gehalte und kultischer Handlungen gelten; sie ist die anstößigste Form der Profanisierung des für einen Gläubigen Heiligen und daher regelmäßig Beschimpfung.

Dagegen verdient der inhaltliche Aussagegehalt einer religionskritischen Meinungsäußerung grundsätzlich den Schutz der Meinungsfreiheit, es sei denn die sachliche Substanz der Kritik an einem Bekenntnis oder einer Bekenntnisgemeinschaft tritt eindeutig hinter plumper Schmähung zurück. Bei Satire und Karikatur, denen Übertreibungen, Verzerrungen und Verfremdungen wesenseigen sind, erfordert ihre rechtliche Beurteilung die Entkleidung des in "Wort und Bild gewählten satirischen Gewandes". Aussagekern und Einkleidung sind sodann gesondert daraufhin zu überprüfen, ob sie eine Kundgabe grober Missachtung des zum Gegenstand der Satire gemachten Bekenntnisses enthalten.

Die Umstände, die eine religionskritische oder gar -feindliche Meinungsäußerung zur Satire machen, können, je nach den Umständen, deren grob anstößigen Charakter abschwächen, verstärken oder gar erst begründen: Je stärker die Verfremdung des realen Geschehens, des Zustands oder einer Institution ist, die eine Satire zum Objekt ihrer beißenden Kritik macht, desto schwächer der Bezug zum betroffenen Bekenntnis und der Bekenntnisgemeinschaft und umso geringer der Angriff auf sie. Umgekehrt kann die schamlose Übertreibung in der Bewertung eines kritikwürdigen Verhaltens einer Bekenntnisgemeinschaft ebenso wie eine Formalbeleidigung eine ansonsten gar nicht gegebene Beschimpfung allererst begründen. Gewiss kann im Einzelfall zweifelhaft sein, ob die Schwelle zur Beschimpfung schon überschritten ist. Doch solche Beurteilungsschwierigkeiten treten auch in anderen Kollisionslagen auf; sie sind einer ausdifferenzierten Rechtsordnung eigen, von ihr aber auch durchaus zu bewältigen.

Eine Friedensstörung tritt nicht erst mit dem Entstehen eines Klimas offener oder latenter Feindschaft, sondern schon mit der Beschimpfung selbst ein. Der Staat darf es nicht zulassen, dass Glaubensüberzeugungen öffentlich verächtlich gemacht werden und die Glaubensangehörigen infolgedessen befürchten müssen, ihres verachteten Glaubens wegen auch selbst missachtet zu werden. Gerade ein Staat, der sich als Heimstatt aller Bürger ungeachtet ihrer glaubensmäßigen oder weltanschaulichen Ausrichtung versteht, ist aufgerufen, einer solchen Entwicklung, die seine eigene Existenzgrundlage in Frage stellt, ex ante entgegenzutreten.

Gott selbst braucht keinen strafrechtlichen Schutz, wohl aber das friedliche, respektvolle Zusammenleben in einem Staat, der gläubige und nichtgläubige Bürger vereint.

Prof. Dr. Christian Hillgruber (1963) lehrt seit 2002 Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen im deutschen Staatsrecht, im Völker- und Europarecht sowie in der Rechts- und Staatsphilosophie. Zahlreiche Publikationen widmen sich dem Verhältnis von Staat und Religion.

Sicherheit und freie Gesellschaft

Die Gefahren denen sich unser Demokratie und unsere freie Gesellschaft heute gegenübersehen, sind vielfältig. Die Öffnung der Grenzen, veränderte Informations- und Kommunikationsstrukturen, und ein von Mobilität und Technisierung geprägter gesellschaftlicher Wandel bedeuten für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf der einen Seite ein nie gekanntes Maß an Freiheit, Freizügigkeit und Komfort. Auf der anderen Seite ist eine umfassende und konsequente Weiterentwicklung der Sicherheitsstrategie und Sicherheitsinstrumente erforderlich, um den ebenfalls bestehenden, mit dieser Entwicklung einhergehenden Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Wer heute sein Land, seine Bürgerinnen und Bürger sowie seine Unternehmen gegen die Sicherheitsrisiken der Informations- und Wissensgesellschaft schützen will, der wappnet sich gegen nationalen und internationalen Terrorismus und Extremismus, gegen international organisierte Kriminalität, staatlich organisierte Desinformation und Destabilisierung aus dem Ausland und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Auch der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Cybersicherheit und die Abwehr bzw. Bekämpfung der Wirtschafts- und Industriespionage spielen eine immer größere Rolle.

Die Sicherheit im Innern zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe des demokratischen Rechtsstaates. Hierauf gründet ein wesentlicher Teil seiner Legitimation. Sicherheit wird in den heutigen vernetzten Gesellschaften darüber hinaus mehr denn je zum Indikator von individueller und kollektiver Freiheit und damit Lebensqualität.

Uns muss klar sein, dass die Feinde der offenen Gesellschaft mitten unter uns sind; seien es Rechtsradikale, die Asylantenheime mit Molotowcocktails bewerfen und die sie unterstützenden Gruppen, Parteien oder Menschen; seien es jene, die nach einer autoritären Regierungsform rufen oder die Demokratie als Gesellschaftssystem und den Rechtsstaat und sein Gewaltmonopol gänzlich in Frage stellen.

Der Extremismus stellt eine besondere Gefahr für die freie Gesellschaft dar, weil er seinen jeweiligen Standpunkt, seine jeweilige Ideologie, der Gesellschaft mit Gewalt aufzwingen will. Um jedoch eine freie Gesellschaft zu bleiben und vor allem Sicherheit in Freiheit für die Bürger zu gewährleisten, ist es nötig, den unterschiedlichen Formen des Extremismus eine klare Abfuhr zu erteilen. Nicht umsonst besagt das bekannte Diktum: die Weimarer Republik ist nicht an der Vielzahl der Nazis, sondern an der ungenügenden Zahl der Demokraten gescheitert, die nicht für die Freiheit auf die Straße gegangen sind. Wir haben es ganz aktuell mit drei unterschiedlichen Formen des Extremismus in Deutschland zu tun: Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus.

Auf das Konto radikaler Islamisten geht eine Kette brutaler Terroranschläge zurück. Die Bomben, die am 22. März auf dem Flughafen und in einer zentralen Metro Station in Brüssel explodiert sind, haben mehr als 30 Todesopfer und hunderte Verletzte gefordert. Das ist vorläufig nur das letzte Glied in einer unheilvollen Kette von grausamen und brutalen Terroranschlägen, die ganz Europa - auch Deutschland - erschüttert hat und hier scheinbar zur neuen Normalität geworden ist.

Mit Anschlägen in Paris, Brüssel, London oder vielleicht demnächst auch Berlin und Rom liefern

die Terroristen den blutigen Beweis, dass sie die Drohung, nämlich den Kampf gegen die angeblichen Feinde des Islam in deren Heimat zu führen, wahr machen. Mehr als 5.000 Europäer sind bisher nach Syrien in den Kampf für den IS gezogen, darunter auch rund 800 aus Deutschland. Etwa 8.000 Salafisten, die den Islam besonders konservativ und zugleich militant interpretieren wollen auch in Deutschland einen islamischen Gottesstaat errichten.

Der Islamismus ist aber bei weitem nicht die einzige Form des Extremismus, der unsere freie Gesellschaft bedroht. Im vergangenen Jahr, bis einschließlich November wurden 12.650 Delikte mit rechtsextremem Hintergrund registriert, darunter 846 Gewalttaten, wie die Wochenzeitung Die Zeit berichtete. 637 Menschen wurden dabei verletzt. Damit lagen die von der Regierung veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2015 deutlich über den Vergleichswerten für das gesamte Jahr 2014. Laut "Süddeutscher Zeitung" konnten im vergangenen Jahr 450 Haftbefehle gegen 372 Neonazis nicht vollstreckt werden.

Das sind keine bloßen Zahlen auf dem Papier. Seit Monaten erleben wir, wie Dachstühle von Asylunterkünften brennen oder Menschen und Häuser mit Flaschen und Steinen angegriffen werden. Wir müssen erleben, wie Wahlkreisbüros von Parteien beschädigt und Fenster eingeschlagen werden. Politiker, Richter und öffentliche Bedienstete werden immer öfter angegriffen und teilweise mit Morddrohungen überzogen.

Aber auch die linksautonome Szene wird immer gewalttätiger. Rechtsfreie Räume dieser Szene haben sich längst in allen deutschen Großstädten gebildet. Von hier planen sie Demos und Gewaltorgien mit Verletzten und abgefuckelten Fahrzeugen. Hier werden Polizisten mit Pflastersteinen beworfen und nicht nur Verkehrsaufseher regelmäßig verprügelt. Allein in Berlin stieg die Zahl linkspolitisch motivierter Straftaten im Jahr 2015 um ein Drittel auf 1350, die Gewaltdelikte legten sogar um zwei Drittel zu – auf 480, wie das Magazin FOCUS berichtete. Berlins Innensenator Henkel sprach von "Terroraktionen", nachdem ein Mob zwei Nächte in Folge randalierend durch die Straßen zog und wahllos Autos abfuckelte. Immer häufiger richten sich die Exzesse aber auch gegen Menschen. Standen einst nur Ordnungshüter, „Spekulanten“ oder Rechtsradikale im Fadenkreuz der Szene, sind inzwischen selbst Politiker von SPD und Grünen nicht mehr sicher. "Viele der Autonomen sind eher auf der Suche nach einem Bürgerkriegserlebnis, nach dem Kick der Gewalt, als nach politischen Veränderungen", fasst der Extremismus-Experte Werner Patzelt die Lage zusammen.

Heute, mehr denn je, muss sich unsere freie Gesellschaft gegen Extremisten wehren. Dafür gibt es viele Mittel und viele Wege, die nicht etwa alternativ zueinander sondern im Verbund benutzt werden müssen: kompromisslose Beachtung der demokratischen Spielregeln im politischen Leben, Toleranz und Respekt in der politischen Auseinandersetzung, Politische Bildung, Vermittlung demokratischer Werte und Abwehr des Extremismus bereits im Schulwesen, eine freie und unabhängige Presse. Wenn wir uns zwischen Sicherheit und Freiheit entscheiden müssen, dann heißt dies nicht entweder oder, sondern sowohl als auch!

Eine Gesellschaft bzw. ihre einzelnen Angehörigen können aber nur soweit frei sein, wie sie die tatsächliche Möglichkeit haben, ihre demokratischen Rechte auszuüben. Deswegen ist in einer demokratischen Gesellschaft das Begriffspaar Freiheit und Sicherheit keineswegs ein Gegensatz. Ein solcher Gegensatz existiert nur in Diktaturen, wo die Sicherheit des Staates gegen die Freiheiten der Bürger geschützt werden muss. Die Folge ist Unterdrückung. Ein Extremfall der Machtübernahme durch Extremisten.

In einer freien Gesellschaft hingegen benötigt der Bürger Sicherheiten. Man stelle sich nur vor, ein

Gotteshaus werde durch Terroristen bedroht, vom Staat aber nicht genügend geschützt. Die Angehörigen der jeweiligen Religionsgemeinschaft trauen sich nicht mehr ihren Gottesdienst aufzusuchen. Wo bleibt da das Recht auf Religionsfreiheit? Oder wenn liberale Bürger in einer Kleinstadt durch Neonazis so eingeschüchtert werden, dass sie aus Angst um sich selbst oder ihre Kinder lieber schweigen? Wo bleibt da das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Beispiele ließen sich mehren.

Daher sollten in einer demokratischen Gesellschaft Politik, Behörden und Bürger eigentlich am selben Strang ziehen, wenn es darum geht gegen Extremisten zu kämpfen. Gewiss man muss sich dabei auch kritisch gegenseitig beobachten. Die Bürger wollen sicherstellen dass übereifrige Behörden keinen gläsernen Bürger schaffen. Die Sicherheitsbehörden müssen hingegen angemessen personell und materiell ausgestattet werden und auch das nötige Vertrauen spüren, um einen wirksamen Beitrag zur Sicherheit und damit Freiheit für uns alle leisten zu können. Die Mehrheitsgesellschaft, wie auch unser Rechtssystem und unsere Sicherheitsbehörden müssen wirkungsvoller gegen diejenigen vorgehen, die unsere demokratische Ordnung zerstören wollen. Die Behörden haben die Verpflichtung, Extremisten und Verfassungsfeinde unter Kontrolle zu halten, gerade damit die gesetzestreuen, die verfassungskonformen Bürger ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können und nicht nur theoretisch dürfen.

Daraus ergibt sich ein gewisses nicht einfaches aber doch schlüssiges Konzept, demzufolge die Abwehr des Extremismus nicht das Recht sondern die Pflicht der Gesellschaft wie des Staates ist. Auf dem Fundament einer rationalen und humanitären Politik können sich unsere westlichen Demokratien selbstbewusst aber nicht überheblich, als freieste und gerechteste, wenn auch ständig zu reformierende, Gesellschaften verstehen.

***Stephan J. Kramer** (1968) ist seit Dezember 2015 Präsident des Verfassungsschutzamtes in Thüringen. Zuvor war er 2004-2014 Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, sowie u.a. Leiter des Berliner Büros des European Jewish Congress das politische jüdische Leben in Deutschland und Direktor für das American Jewish Comitee in Brüssel. Ignatz Bubis hatte ihn 1998 zu seinem persönlichen Referenten gemacht. Nach seinem Jura- und Volkswirtschaftsstudium in Marburg, Frankfurt a. M. und Bonn hatte er seine berufliche Tätigkeit als Mitarbeiter in Abgeordnetenbüros des Deutschen Bundestages, u. a. beim langjährigen Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Hans Stercken, begonnen.*

Von der Schwierigkeit Bildung zu messen

Vor gut fünfzig Jahren entwickelten amerikanische Wirtschaftswissenschaftler die sogenannte Humankapitaltheorie, der zufolge ein kausaler Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und dem Einkommen von Individuen und Nationen besteht. So naheliegend dieser Ansatz erscheint, stellt sich doch gleich die Frage, wie man denn Bildung zuverlässig messen kann. Die Väter der Theorie sahen das geeignete Maß vor allem in der Quote derjenigen, die einen vollzeitschulischen Bildungsgang von mindestens zwölf Jahren erfolgreich abschließen. Als Vorbild galt die amerikanische High School, die damals bereits von zwei Dritteln eines Jahrgangs absolviert wurde. Setzte man diesen Abschluss mit der allgemeinen Hochschulreife europäischer Prägung gleich, die von wenig mehr als 10 Prozent eines Jahrgangs erreicht wurde, so ergab sich, dass junge Amerikaner bis in die 1980er Jahre die „mit Abstand am höchsten Gebildeten“ auf der Welt waren. So formulierte es der Ökonom Lawrence Katz noch vor wenigen Jahren.¹ Dabei hatte der Bericht des amerikanischen Wissenschaftspolitikers James B. Conant über die High-School schon 1959 deutlich werden lassen, dass die fraglichen Abschlüsse nicht vergleichbar waren.²

Dieses auf absolvierte Schuljahre und Abschlussquoten fixierte Verständnis von Bildung hat sich von Anfang an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu eigen gemacht. Die erste Konferenz der 1961 gegründeten Organisation war nämlich dem Thema „Wirtschaftswachstum und Ausbau des Erziehungswesens“ gewidmet. Dabei wurde die Zukunftsfähigkeit von Staaten nach ihren aktuellen bzw. prognostizierten Schulbesuchsquoten eingeschätzt.³ Länder mit einem dualen Berufsbildungssystem wie Deutschland schnitten schon deshalb schlecht ab, weil dessen Absolventen nicht auf zwölf Vollzeit-Schuljahre kamen. Die Kritik an dem als mangelhaft bewerteten Bildungswesen Deutschlands zieht sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der OECD.⁴ Dazu passt allerdings gar nicht, dass dieses Land es wiederholt zum Exportweltmeister brachte.

Dass die Messung in Bildungsjahren und Abschlussquoten wenig über tatsächliche Fähigkeiten aussagt, zeigte schon eine Gegenüberstellung von PISA-Resultaten mehrerer europäischer Länder und der USA mit deren Abiturientenquoten.⁵ Südeuropäische Länder wie Frankreich und Italien sowie die USA mit Studienberechtigtenquoten jenseits der 70 Prozent wiesen bei PISA 2009 weniger leistungsstarke Schüler auf als Deutschland, Österreich oder die Schweiz mit deutlich niedrigeren Abiturientenquoten. Dieses Ergebnis bestätigt ein Forschungsprojekt, das die Bildungsökonominnen Eric A. Hanushek von der Stanford University und Ludger Wößmann von der Universität München im letzten Jahr abgeschlossen haben.⁶ Sie suchten u.a. das unterschiedliche Wirtschaftswachstum lateinamerikanischer und

¹ <http://www.voxeu.org/index.php?q=node/3566> (2009). Ferner Claudia Goldin/Lawrence F. Katz, *The Race between Education and Technology*. Cambridge, MA: Harvard University Press, 2008.

² James Bryant Conant, *The American High School Today, 1959*; deutsch in: H. von Hentig (Hg.): *Die Schule zwischen Bewahrung und Bewahrung. Eine amerikanische Besinnung auf die Maßstäbe eines modernen Bildungswesens*, Stuttgart 1960, S. 65-120, hier S. 66.

³ Vgl. Friedrich Edding, *Ökonomie des Bildungswesens*, Freiburg i. Br. 1963, S. 163 ff.; Kulturkommission des Europarats (Hrsg.), *Wirtschaftswachstum und Bildungsaufwand*, Wien 1966.

⁴ *Bildungswesen: mangelhaft. BRD-Bildungspolitik im OECD-Länderexamen*, Frankfurt a.M. 1973. - Im Gegensatz dazu behauptete Andreas Schleicher im Februar 2015, Deutschland sei vor 40 Jahren im Bildungsvergleich an der Weltspitze gewesen (http://www.t-online.de/eltern/schulkind/id_72839040/andreas-schleicher-im-interview-pisa-hat-viel-bewegt-.html).

⁵ Rainer Bölling, *Viele Abiturienten mit weniger Bildung*, in: FAZ vom 4. 12. 2014 (<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kritik-an-oecd-viele-abiturienten-wenig-bildung-13300535.html>)

⁶ Eric A. Hanushek/Ludger Woessmann, *The Knowledge Capital of Nations. Education and the Economics of Growth*, MIT Press

ostasiatischer Staaten im letzten halben Jahrhundert zu erklären. Dabei zeigte sich, dass Unterschiede in der Bildungsdauer, die ursprünglich in Lateinamerika höher war, nichts zur Erklärung des unterschiedlichen Wirtschaftswachstums beitrugen. Das deutlich schnellere Wachstum in elf ostasiatischen Ländern ließ sich dagegen schlüssig erklären, wenn man es mit den Basiskompetenzen in Mathematik und Naturwissenschaften in Beziehung setzte, die in den ersten beiden PISA-Studien und ihren Vorgängern wie TIMMS (Third International Mathematics and Science Study) gemessen wurden. Je besser die Leistungen in diesen Tests, desto höher war das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf seit 1960. Dagegen erwies sich die bloße Anzahl der Bildungsjahre als bedeutungslos. Dieser Befund zeigt erneut, dass die alljährlich von der OECD in ihrem Zahlenwerk „Bildung auf einen Blick“ veröffentlichten Schulbesuchs- und Abschlussquoten wenig aussagen.

Soll Deutschland sich nun die ostasiatischen Länder zum Vorbild nehmen? Wer in den alle drei Jahre veröffentlichten PISA-Ranglisten den Goldstandard der Bildungspolitik sieht, wird das wohl befürworten. 2009 und 2012 hat Schanghai, das vorher nicht an PISA teilnahm, einen beispiellosen Siegeszug angetreten, und weitere ostasiatische Staaten bzw. Volkswirtschaften wie Singapur, Hongkong und Korea sind ihm gefolgt. Sie haben das ehemalige PISA-Wunderland Finnland, dessen Resultate sich deutlich verschlechtert haben, aus der Spitzengruppe verdrängt. Die Ergebnisse Schanghais werden allerdings in den USA stark bezweifelt. So fand der an der Universität von Oregon lehrende chinesische Bildungsforscher Yong Zhao heraus, dass große Teile der vom Lande stammenden und mutmaßlich schwächeren Schüler Schanghais von den Tests ausgeschlossen wurden.⁷ Wie auch PISA-Koordinator Andreas Schleicher einräumt, nahmen 2012 nur 79 Prozent der Stichprobe Schanghais am Test teil⁸, während die Quote etwa in Deutschland über 90 Prozent liegt.

Nicht weniger gewichtig als der Betrugsverdacht erscheint Yong Zhaos Hinweis, dass das chinesische Schulwesen in einem uns kaum vorstellbaren Maße auf Abschlusstests fokussiert ist und die Schüler einem gnadenlosen Paukstress unterwirft, der im konfuzianischen Kulturkreis Tradition hat, aber auch ein Kennzeichen diktatorischer Regime ist.⁹ Um den vor allem von ihren Eltern gewünschten Schulabschluss zu erlangen, nehmen Schüler jeden Tag zusätzlich stundenlang an privatem Nachhilfeunterricht teil, so dass sie von frühmorgens bis in den späten Abend lernen müssen und ihre Gesundheit darunter leidet.¹⁰ Das ist offensichtlich der Preis, der in Ostasien für hervorragende PISA-Resultate gezahlt wird, und man muss sich fragen, ob eine demokratische Gesellschaft ihn zahlen will.

Schließlich sollte man nicht vergessen, dass PISA ja nur einen Ausschnitt dessen erfasst, was in Schulen gelehrt wird. So macht es zum Beispiel keinen Unterschied, ob Fünfzehnjährige eine oder mehrere Fremdsprachen lernen – sie alle zählen bei PISA nicht. Dasselbe gilt für Kenntnisse in Philosophie und Literatur, Geschichte/Politik, Kunst und Musik – eben vieles, was traditionell zur Allgemeinbildung gehört.

Dr. Rainer Bölling (1944) hat als Historiker an Gymnasien und Universitäten gelehrt. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Bildungsforschung. In jüngster Zeit befasst er sich mit Fragen des Hochschulzugangs und Problemen der Akademisierung im internationalen Vergleich.

2015; L. Wößmann, Wissen und Wohlstand der Nationen, in: FAZ vom 18. 05. 2015, S. 16.

⁷ <http://www.spiegel.de/schulspiegel/pisa-und-bildungspolitik-interview-mit-heinz-dieter-meyer-a-969330.html>;
<http://www.washingtonpost.com/blogs/answer-sheet/wp/2013/12/15/did-shanghai-cheat-on-pisa> [Zugriff 01.09. 2015]. Siehe auch Yong Zhao, Who's Afraid of the Big Bad Dragon? Why China Has the Best (and Worst) Education System in the World, 2014.

⁸ <http://oecdeducationtoday.blogspot.de/2013/12/are-chinese-cheating-in-pisa-or-are-we.html> [Zugriff 01.09.2015].

⁹ <http://zhaolearning.com/2014/03/09/how-does-pisa-put-the-world-at-risk-part-1-romanticizing-misery>.

¹⁰ Vgl. die Klage einer chinesischen Mutter in einem Internet-Forum: <http://zhaolearning.com/2010/12/10/a-true-wake-up-call-for-arne-duncan-the-real-reason-behind-chinese-students-top-pisa-performance>

25. April 2016

Fritz Kronenberg

Synodale Kirche in Deutschland?

„Je globaler die Kirche aufgestellt ist, desto synodaler wird sie werden (müssen).“ So fasst der vom Papst berufene Experte der Familiensynode 2015 Michael Sievernich SJ seine Synodenerfahrungen zusammen, über die er im Februar-Heft der „Stimmen der Zeit“ berichtet. Damit vertritt er gleichzeitig die Meinung vieler, die seit Jahren auf der Grundlage des letzten Konzils und der Erfahrungen mit der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit der Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR feststellen, dass nur in synodaler Verfasstheit die Kirche in Zukunft ihrem Sendungsauftrag in der Welt von heute nachkommen kann. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass der Diskurs über Synodalität die Institution Kirche in den kommenden Jahren begleiten muss; anderenfalls wird die Institution Kirche auf weitere Diskursbegleitung verzichten müssen.

Auf der Ebene der Gemeinden gibt es auf der Grundlage des letzten Konzils seit einem halben Jahrhundert Pfarrgemeinderäte, welche die Aktivitäten der Laienchristen in Gesellschaft und Kirche bündeln sowie den Pfarrer in pastoralen Fragen beraten. Die Pfarrgemeinderäte sind ein wichtiges Lernfeld für synodale Praxis. Es fehlt allerdings noch die Integration der finanziellen Verantwortung der Kirchenvorstände in die Pfarrgemeinderäte. Es ist menschlich, dass sich offene Fragen nicht selten am Geld entscheiden. Schließlich ist es auf Dauer auch ein Mangel an kirchlichem Selbstbewusstsein, wenn die kirchliche Partizipation von Laien an der finanziellen Verantwortung nur staatskirchenrechtlich gewährleistet ist.

Auch auf der übergemeindlichen Ebene gibt es bereits eine synodale Praxis bis zur Bistumsebene. Es gibt Katholikenräte, Priesterräte, Pastoralräte, Geistliche Räte, Kirchensteuerräte, Kapitel, um nur die bekanntesten zu nennen. Überall gibt es Formen synodaler Zusammenarbeit in der Kirche. Das heißt allerdings nicht, dass es keinen Reformbedarf gibt. So unverzichtbar es beispielsweise ist, dass sich katholische Laienchristen in Katholikenräten zusammenschließen – schließlich ist das kirchliche Koalitionsrecht auch durch Can. 215 CIC gewährleistet – eine ausreichende Partizipation an der kirchlichen Gesamtverantwortung muss vielfach erst noch hergestellt werden. Ähnliches lässt sich von den anderen Räten sagen. Jedenfalls ist ein Diskurs über Synodalität dringend geboten.

Auch auf der Bundesebene gibt es Formen synodalen Zusammenwirkens. Auch wenn es hier keine synodalen Strukturen gibt, so hat sich seit dem II. Vatikanischen Konzil doch eine gewisse synodale Praxis – gleichsam im Rahmen eines konziliaren Lernprozesses – herausgebildet. Die Bischöfe hatten durch das Konzil besser zu kommunizieren gelernt. Laienchristen, Priester und Ordensleute meldeten sich stärker zu Wort und verlangten Beteiligung an der innerkirchlichen Willensbildung. Die durchgängige Einführung von Räten des Laienapostolats bewirkte eine verstärkte synodale Praxis auf allen Ebenen. Es wurde ein regelmäßig tagendes „Planungsgespräch“ zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee eingerichtet, Vorläufer der heutigen „Gemeinsamen Konferenz“. Schließlich wurden die beiden Synoden in Würzburg und in Dresden vorbereitet und durchgeführt, die neben ihrem inhaltlichen Ertrag für das Wachsen innerer synodaler Verfasstheit der Kirche in Deutschland von großer Bedeutung waren. Allerdings gelang es nicht, aus der durchaus anzutreffenden synodalen inneren Verfasstheit der Kirche synodale kirchliche Verfassungsstrukturen zu entwickeln. Dieses Defizit besteht bis heute, ja es wurde unter römischem Einfluss im Laufe der Jahre verstärkt. Erst seit Papst Franziskus weht ein anderer Wind.

Papst Franziskus hat am 17. Oktober 2015 in seiner Ansprache in der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode in Rom „Die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche“ erklärt und den heiligen Johannes Chrysostomos zitierend gesagt, dass „Kirche und Synode Synonyme sind“. Er erläutert: „Was der Herr von uns verlangt, ist in gewisser Weise schon im Wort `Synode` enthalten. Gemeinsam vorangehen – Laien, Hirten und der Bischof von Rom.“ Und Kardinal Schönborn erklärt in der gleichen Veranstaltung: „Synodos heißt `gemeinsamer Weg`. Synodalität heißt `gemeinsam auf dem Weg sein`... Die Debatten über die Methode der Synode sind keine nebensächlichen Fragen der Organisation. Sie bestimmen sehr prägend mit, ob der Syn-odos zum Ziel führt.“ Diese Aussagen, im Rahmen der Bischofssynode gesprochen, gelten für alle kirchlichen Ebenen.

Wenn der Papst in dieser Weise den Weg der Kirche in die Zukunft vorgibt ist es nicht verwunderlich, dass hierzulande eine erneute Gemeinsame Synode nach Würzburger Vorbild gefordert wird. Es ist allerdings zu einfach, sie um jeden Preis zu fordern oder sie als nicht opportun zu bezeichnen. Zwar gehören heute das kirchliche Zusammenwirken und das gemeinsame kirchliche Gehen auf den Wegen der Menschheit zum Selbstverständnis der Kirche. Synoden gehören heute zur Verfassungswirklichkeit eines kirchlichen Lebens, das sich am Konzil orientiert und das den kirchlichen Sendungsauftrag ernst nimmt. Wenn aber heute festgestellt werden sollte, dass wir „synodenunfähig“ sind, dann verpflichtet uns das zu der Gewissenserforschung, welche Hindernisse es auf dem Weg zu mehr Synodalität in unserer Kirche gibt. Welche Defizite sind wo dingfest zu machen? Wer sollte wann, wo, wie und mit wem gegen diese Defizite angehen. Wenn dieses „Angehen“ von uns allen gemeinsam unternommen wird, dann ist das bereits der Beginn eines gemeinsamen Weges zu mehr Synodalität. Die Würzburger Synode endete im November 1975 mit dem Leitwort: „Die Synode endet, die Synode beginnt.“ Karl Rahner bezeichnete wenige Tage nach Ende des Konzils das Konzil als „Anfang eines Anfangs“. So lässt sich Kontinuität und Tradition verwirklichen.

Dr. Friedrich Kronenberg, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken 1966 – 1999, Stellvertretender Sekretär der Würzburger Synode

2. Mai 2016

Ulrich Ruh

Amoris laetitia

Zum nachsynodalen Schreiben von Papst Franziskus

Nicht alle doktrinellen, moralischen oder pastoralen Diskussionen müssten durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden. Das betont Papst Franziskus gleich am Anfang seines nachsynodalen Schreibens „Amoris laetitia“, und das umfangreiche Dokument zeigt, dass er sich als oberste lehramtliche Instanz selber an diese Maxime hält. Sein Resümee der „Doppelsynode“ von 2014/15 über die Familie ist kein autoritativer Schlussstrich und verzichtet auf klare Festlegungen in den innerkirchlich strittigen Fragen auf diesem Themenfeld. Die Deutungen gehen denn auch entsprechend auseinander: Sehen die einen in dem Schreiben einen Durchbruch zu einem neuen Umgang der katholischen Kirche mit der Wirklichkeit von Ehe und Familie, beeilen sich die anderen mit der Feststellung, der Papst habe an der geltenden Lehre nichts geändert.

„Amoris laetitia“ ist zunächst im eminenten Sinn ein nachsynodales Schreiben. Ganze Kapitel bestehen weitgehend aus längeren und kürzeren Zitaten aus den Ergebnisdokumenten der Synode, also der „Relatio synodi“ der Außerordentlichen Vollversammlung von 2014 und dem Abschlussbericht der ein Jahr später abgehaltenen Ordentlichen Vollversammlung. In beiden Fällen erhielten die allermeisten Abschnitte, über die separat abgestimmt wurde, überwältigende Mehrheiten bei den „Synodenvätern“. Der Papst nimmt also die von ihm einberufene Synode ernst, indem er sich ihre weitgehend im Konsens verabschiedeten Aussagen durchgängig zu Eigen macht. Dieses Vorgehen entspricht voll und ganz dem Programm, das Franziskus mit seinem Plädoyer für mehr Synodalität in der katholischen Kirche auf allen Ebenen in seiner Ansprache zum fünfzigjährigen Jubiläum der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 formuliert hat.

An verschiedenen Stellen zitiert Franziskus auch aus einschlägigen Schreiben von Bischofskonferenzen, vor allem aus Lateinamerika. Dass er in seinem nachsynodalen Dokument in dieser Weise nationale Bischofskonferenzen zu Wort kommen lässt, ist ein zukunftsweisender Beleg für praktizierte Kollegialität. Dazu passt auch, dass der Papst ausdrücklich darauf hinweist, in jedem Land und in jeder Region könnten „besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (Nr.3).

„Amoris laetitia“ nimmt auf der einen Seite die Familiensynoden 2014/15 ernst; gleichzeitig handelt es sich bei dem Schreiben aber auch um einen sehr persönlich gehaltenen Text. Das zeigen nicht zuletzt einige Lesefrüchte, die der Papst einbaut. Er zitiert den von ihm sehr geschätzten Jorge Luis Borges und Octavio Paz, ein Gedicht des argentinischen Lyrikers Mario Benedetti sowie besonders ausführlich eine Predigt von Martin Luther King. Auch Gabriel Marcel und Josef Pieper sind mit schönen Sätzen über die Liebe vertreten.

Manche Teile des Papstschreibens haben keine Entsprechung in den Ergebnisdokumenten der beiden Synoden; wohl auch deswegen ist es so lang ausgefallen. Das Kapitel „Im Licht des Wortes“ trägt genauso die Handschrift von Franziskus wie das über die Liebe in der Ehe. Im erstgenannten meditiert er über den Psalm 128 und lässt dabei viele andere Schriftstellen zu Wort kommen. Das Kapitel über die Liebe in der Ehe legt zunächst Wort für Wort eine Passage aus dem paulinischen „Hohelied der Liebe“ (1Kor 13) aus; hier wird der Papst zum Ehe- und Familienkatecheten, der

alltagsnah helle und weniger helle Seiten einer Beziehung anspricht. Ein Beispiel dafür: „Die Ehegatten, die sich lieben und einander gehören, sprechen gut voneinander, versuchen, die gute Seite des Ehepartners zu zeigen, jenseits seiner Schwächen und Fehler“ (Nr. 113). Auch in den Ausführungen über die Ehevorbereitung, die verschiedenen Etappen einer Ehe und über Kindererziehung spricht Franziskus in seinem nachsynodalen Dokument im Duktus des an konkreten Situationen orientierten Seelsorgers, der sich für handfeste Ratschläge nicht zu schade ist.

Die deutschen Bischöfe hatten in ihrer zusammenfassenden Auswertung der vorsynodalen Umfrage zur Akzeptanz der kirchlichen Ehe- und Familienmoral festgehalten und dem Synodensekretariat übermittelt: „Die meisten Gläubigen schließen ihre Ehe in der Perspektive und Hoffnung einer lebenslangen Verbindung. Die kirchlichen Aussagen zum vorehelichen Geschlechtsverkehr, zur Homosexualität, zu wiederverheirateten Geschiedenen und zur Geburtenregelung finden hingegen kaum Akzeptanz oder werden überwiegend explizit abgelehnt.“ Die hier genannten Punkte werden in den Ergebnisdokumenten der Familiensynode mit Ausnahme der wiederverheirateten Geschiedenen nicht breit behandelt; das spiegelt sich jetzt auch in „Amoris laetitia“ wider.

Die Sackgasse, in die sich das Lehramt mit „Humanae vitae“ von 1968 manövriert hat, wird nicht als solche angesprochen. Beim Thema Homosexualität belässt es der Papst- wie vor ihm schon die Bischofssynode- bei Zitaten aus dem „Katechismus der katholischen Kirche“ und einem Dokument der Glaubenskongregation, ohne sich auf die Probleme der offiziellen Lehrposition und die entsprechende Diskussion in Kirche und Theologie einzulassen. Die Aussagen zu Sexualität vor der Ehe sind gut gemeint, aber schlicht wirklichkeitsfremd.

Im Blick auf den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen münden die einschlägigen Passagen von „Amoris laetitia“ in die Feststellung, man habe von der Synode oder vom Papstschreiben „keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art“ erwarten dürfen (Nr. 300). Franziskus macht es sich an diesem heiklen Punkt nicht leicht, ganz im Gegenteil: Bis in die Anmerkungen hinein wird der Spielraum für eine Regelung auszuloten versucht und dabei besonders die Bedeutung der individuellen Gewissensentscheidung und des Gesprächs mit dem jeweiligen Seelsorger betont. Der Papst hat also keine Türen zugeschlagen, hat sich aber auch nicht dem auf der Synode durchaus artikulierten Votum mancher Bischöfe zugunsten einer stärkeren Öffnung im Interesse vieler wiederverheirateter Geschiedener angeschlossen – die Zeit ist offensichtlich für einen solchen Schritt noch nicht reif.

„Amoris laetitia“ enthält viel Schönes und Hilfreiches zum Thema Ehe und Familie und plädiert gleichzeitig nachdrücklich für mehr pastorale Sensibilität angesichts „irregulärer“ Situationen. Darauf kommt es dem Papst aus Lateinamerika auch in diesem Schreiben besonders an. Verglichen mit dem Eifer, mit dem sich Johannes Paul II. zum Schaden der Kirche und ihrer Glaubwürdigkeit in Lehrfragen verbissen hat, ist das zweifellos eine erfreuliche Entwicklung.

Dr. Ulrich Ruh (1950) ist Honorarprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau und war 1991 – 2014 Chefredakteur der „Herder Korrespondenz“. Er studierte Katholischen Theologie und der Germanistik in Freiburg und Tübingen. Danach war er bis 1979 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Freiburg (Prof. Karl Lehmann), am Lehrstuhl für Dogmatik und Ökumenische Theologie. 1979 wurde er in Freiburg mit einer Arbeit über Begriff und Problem der Säkularisierung zum Dr. theol. promoviert und trat im gleichen Jahr in die Redaktion der „Herder Korrespondenz“ ein, deren Chefredakteur er von 1991 -2014 war. Seit 2015 gehört er der Redaktion von kreuz-und-quer.de an.

Inklusion

Täglich werde ich mit diesem Wort konfrontiert; täglich erlebe ich, dass es Fluch und Segen bedeuten kann, betroffen zu sein:

10 Uhr an einer deutschen Grundschule. In einem kleinen extra Gruppenraum sitzen 5 Kinder der ersten bis vierten Klasse. Alle werden von einer Sonderpädagogin betreut. Auf den ersten Blick klingt das gut, so sollte Förderung ja optimal gelingen.

Aber Moment, sollte das nicht im eigentlichen Klassenverband der jeweiligen Kinder geschehen? Doppelbesetzung von Lehrern, spezielles Arbeits- und Fördermaterial? Sollte es, aber es funktioniert nicht immer! Zu viele Schüler in zu vielen Klassen und zu wenig Lehrer, die sich Zehnteilen müssten um allen gleichzeitig und dauerhaft gerecht zu werden.

So werden die Kinder also separiert von den anderen gefördert. Der eine lernt lesen, der nächste rechnet, ein weiteres Kind schreibt und die anderen werden in ihrer Wahrnehmung geschult. Jedes Kind hat Fragen, jedes Kind braucht Hilfe und Erklärungen. Der Geräuschpegel ist auch bei so wenigen Kindern nicht zu unterschätzen.

Ich beobachte die Kinder: mir fällt ein Zweitklässler ins Auge, der an seinem Tisch sitzt und die Arbeitsaufträge, die er bekommen hat, nicht umsetzen kann. Er hat sichtbar Streß, rutscht auf seinem Stuhl hin und her, lenkt sich mit allem ab, was er in die Finger bekommt. Er schindet Zeit um seine Aufgaben nicht erledigen zu müssen, will ständig zur Toilette, fragt permanent wann es klingelt und macht Blödsinn.

Seine Lehrerin begeistert sein Verhalten nicht, sie ermahnt ihn mehrfach weiterzumachen und das Stören zu unterlassen. Sie kümmert sich gerade um eins der anderen Kindern, kontrolliert gemachte Arbeiten, gibt neue Aufgaben, erteilt Hausaufgaben.

Der Junge sitzt nach den ermahnenden, teilweise barschen Worte traurig blickend an seinem Tisch. Er versucht sich an den Aufgaben, kommt aber nicht weit. Ich spüre die Frustration dieses Kindes bis in die Haarspitzen. Das Arbeitsmaterial zu schwer, die Lernmethode zu kompliziert.

Immer wieder muss ich an meinen jetzt 10jährigen Sohn denken, der auch genauso verzweifelt Zeit in der Schule verbracht hat. Er lernte in der Schule aber nicht zu lesen oder zu rechnen. Er lernte wie es ist, etwas nicht zu können und an seine Grenzen zu stoßen, täglich gemaßregelt zu werden, weil die Frustration zu Fehlverhalten und Aggression führte. Die anderen Kinder zogen sich zurück, weil sich die Aggressionen dann letztlich gegen sie richtete. Dafür reichte schon ein falscher Blick oder ein falsches Wort.

Genauso ist es hier auch. Ist es das, was der Schüler lernen soll? Dass er etwas nicht schafft, dass er es trotz aller Anstrengung einfach nicht kann? Dass das, was er nicht kann, im Vordergrund steht und alles, was er bereits gelernt hat, im Hintergrund verschwindet?

Ich erinnere mich an meine Schulzeit und wie schlimm ich es fand, wenn ich den Eindruck hatte, ich brauche zum verstehen der mathematischen Formeln länger als meine Mitschüler. Wie dumm kam ich mir doch da vor, wenn ich es nicht beim ersten Mal verstand.

Wie fühlt es sich jetzt für ein Kind an das aufgrund einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung oder anderem betroffen ist und sich das Nichtverstehen nicht nur auf ein Teilgebiet eines Faches bezieht, sondern auf alle Unterrichtsstoffe, den gesamten Schulalltag und eigentlich das ganze Leben?

Ich schaue mir den Jungen genauer an. Er sitzt auf seinem Stuhl, seine Schulter hängen nach unten. Seine Hände spielen mit einem Bleistift. Sein Blick wandert vom Arbeitsheft auf die Wand, an der Anweisungen zu seinem Verhalten prangen. Er schaut im Raum umher.

Sein Blick trifft mich. Seine Augen glänzen, sein Blick ist verzweifelt, das Gesicht wirkt insgesamt sehr verhärtet, die Augenbrauen sind nach unten gezogen. Mir fällt auf, dass ich in in der monatelangen Zeit, wo ich ihn schon kenne, nicht einmal habe lachen sehen. Ich kenne ihn weinend, brüllend, aggressiv, frech und sein Verhalten nicht unter Kontrolle habend. Aber lachend?

Ich spüre das Tränen in mir aufsteigen, wieder muss ich an meinen Sohn denken, der auch sein Lachen verloren hatte. Max hat es wiedergefunden. Durch den Wechsel an eine Förderschule, wo Erfolge zählen und nicht in den Vordergrund gestellt wird, was er noch nicht kann. Wo die Lernmethoden und das Tempo bei jedem Kind individuell den Bedürfnissen angepasst sind.

Ich sehe Max deutlich vor mir, wie er sich über jeden kleinen Fortschritt freut und wie er Stück für Stück genau dadurch sein Selbstbewusstsein und sein Lachen zurück bekam. Jetzt ist er ein fröhliches Kind das gerne zur Schule geht und viele Freunde hat.

Wie sehr wünsche ich mir das jetzt gerade auch für dieses Kind, das mich mit Tränen gefüllten Augen anschaut. Für ihn fände ich es schön, könnte er mit Gleichaltrigen in einem richtigen Klassenverband lernen - in seinem Tempo, mit anderen Methoden. Wenn er so unterstützt würde, wie und wo er es braucht.

Auch wenn er oft aggressiv ist, sehe ich hier ein Kind das Potenzial hat, zu lernen und ein toller Mensch zu werden. Es schmerzt zu sehen, dass der gemeinsame Unterricht - der hier definitiv keiner ist - eher Fluch als Segen für ihn bedeutet.

Natürlich gibt es auch Kinder, bei denen es anders ist und wo alle voneinander profitieren. Aber das sind eben nicht alle. Man darf einfach nicht vergessen, dass jeder Mensch einzigartig ist und nicht für jeden alles paßt.

Inklusion soll zu mehr Verständnis und Miteinander führen. Das kann aber nur dann gelingen, wenn alle Rahmenbedingungen stimmen und die Inklusion nicht nur den Mitmenschen etwas bringt sondern vor allem dem Betroffenen. Es müssen ALLE davon profitieren, nicht nur die Mitmenschen, die lernen wie es ist einen behinderten Mensch in seiner Gruppe zu wissen.

Ich wünsche mir, dass der Mensch hinter dem Wort „Inklusionskind“, „Förderschüler“ oder „Behinderung“ nicht vergessen wird! Schaut sie Euch an, jeden einzelnen Menschen und findet dann für jeden einzelnen den richtigen Weg - seinen Weg.

Inklusion ist kein Zaubermittel, das allen hilft. Vielmehr ist es eine Möglichkeit, das wirkliche Zaubermittel zu unterstützen. Ein Zaubermittel, dessen Wichtigkeit unterschätzt wird und mit dessen Wirkung man Bäume ausreißen oder Berge versetzen kann. Das Zaubermittel hat einen einfachen Namen: Es heißt „ glücklich sein „ !

***Tina Stahlschmidt** (1980) examinierte Krankenschwester, verheiratet und Mutter zweier Söhne und einer Tochter. Das jüngste Kind benötigt aufgrund einer Behinderung sonderpädagogischen Förderbedarf und besucht eine Förderschule.*

Dieter Althaus, Alois Glück, Friedrich Kronenberg, Hermann Kues,
Norbert Lammert, Thomas Sternberg, Bernhard Vogel

Ungleiches ungleich behandeln

Ein Zwischenruf zur Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die Ehe ist die auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft von Mann und Frau. Auch auf Dauer angelegte gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften haben Anspruch auf Schutz der staatlichen Ordnung.

Die Forderung, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen und sie mit der Ehe gleichzusetzen, hat auch bei uns in Deutschland eine heftige Diskussion ausgelöst. Dabei ist auffällig und bemerkenswert, dass über viele Jahre die Ehe als bürgerliche Institution für überholt erklärt wurde und sie jetzt, zum Teil von denselben Leuten, zum scheinbar einzigen anerkannten Modell gelebter Partnerschaft befördert wird.

Wir - ein in der katholischen Kirche und in der Politik engagierter Freundeskreis - wollen uns mit einem Zwischenruf zu Wort melden und unsererseits Position beziehen. Unseres Erachtens bedarf es zunächst einer grundsätzlichen Klärung. Wer einem Sachverhalt gerecht werden will, muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (GG 6,1). Für uns ist die Ehe eine auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft von Mann und Frau und Grundlage für eine Familie, aus der Kinder hervorgehen können. Dieser Zusammenhang begründet den Verfassungsrang von Ehe und Familie. Der Staat muss an der Zukunft unserer Gesellschaft und an ihren nachfolgenden Generationen interessiert sein, auch wenn er sich nicht für deren Sexualität zu interessieren hat. Es gibt keinen Grund, dieses Eigenprofil der Ehe, zu der wir uns bekennen und für deren Stärkung und Förderung in Gesellschaft, Staat und Kirche wir eintreten, in Frage zu stellen oder es auch nur zu relativieren.

Wir sind ebenso überzeugt, dass gleichgeschlechtliche Partner, die verbindlich dauerhafte Verantwortung für einander übernehmen, für einander einstehen, sich Treue versprechen, auch Anspruch auf besonderen Schutz der staatlichen Ordnung haben. Sie verdienen ebenso vorbehaltlose Anerkennung. Alle Sachverhalte, mit denen wechselseitige Verantwortung übernommen wird, haben darum inzwischen gleichrangige rechtliche Regelungen erfahren.

Es ist weder nötig noch angemessen, das Rechtsinstitut der gleichgeschlechtliche öffnen und Partnerschaft zur Ehe zu erklären. Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft sind nicht das Gleiche und werden auch durch die plakative Forderung einer „Ehe für alle“ nicht gleich.

Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und die Familienstrukturen sind in allen Kulturen fundamentale Fragen, auch in Hinblick auf ihre rechtlichen Regelungen. Sie bedürfen einer sorgfältigen Aufmerksamkeit und sollten nicht mit „modern“ oder „rückständig“ etikettiert werden.

Die Bedenken und Einwände gegen eine Gleichsetzung von Ungleichen haben ebenso Anspruch

auf Respekt und Toleranz wie sie die Befürworter für ihre Position reklamieren.

Um Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit zu verdeutlichen schlagen wir vor, auch die auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu stellen und den Artikel 6 des Grundgesetzes entsprechend zu ergänzen.

Dadurch könnte in einer wichtigen gesellschaftspolitischen Frage der Rechtsfriede bewahrt und zugleich einer unterschiedlichen Lebensform angemessener Respekt gezollt werden.

***Thomas Sternberg**, MdL, ist seit Ende 20125 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). **Alois Glück** und Ministerpräsident a. D. **Bernhard Vogel** gehören zu seinen Vorgängern in diesem Amt. **Friedrich Kronenberg** war Generalsekretär des ZdK. Wie Bundestagspräsident **Norbert Lammert**, MdB, Ministerpräsident a. D. **Dieter Althaus** und der ehem. Bundestagsabgeordnete **Hermann Kues** sind sie politisch besonders engagierte Katholiken, die auch dem Herausgeberkreis von kreuz-und-quer.de angehören*

Peter-Paul Straube

Das Religiöse in der säkularisierten Gesellschaft

Der Mensch an sich ist religiös, ob er will oder nicht, sozusagen essentiell, von seinem Wesen her. Er kann/muss seine Kontingenz, sein Geschaffen sein, seine Ergänzungsbedürftigkeit, seine Endlichkeit, seine Unvollkommenheiten und Begrenztheiten anerkennen, aushalten und gestalten. Säkularisierung ist soziologisch und gesellschaftlich gesehen ein Entkirchlichungs- und Entchristlichungsprozess, insbesondere in den europäischen Gesellschaften. Theologisch betrachtet kann man auch von einem von Gott initiierten Entwicklungs- oder Neuorientierungsprozess von Christen und Kirchen sprechen. Das Religiös sein des Menschen an sich bietet eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für ein nachhaltiges und mitunter selbstloses Engagement hinsichtlich einer werteorientierten Gestaltung der Gesellschaft.

Jeder Mensch ist ein homo religiosus. Er ist nicht die Ursache seiner selbst, er findet sich vor. Irgendwann stellt er fest, dass er da ist, in eine bestimmte Zeit, in diesen oder jenen Kontext hineingeboren, mit diesen oder jenen Begabungen, Talenten oder Defiziten versehen. Die Frage ist nun, ob und wie der einzelne Mensch sich zu diesen Grunderfahrungen positioniert und die großen Fragen des Lebens nach Liebe, Sinn oder Schuld zu beantworten versucht. Gleichzeitig gilt es festzuhalten: Es gibt immer mehr religiös indifferente Menschen die meinen, ohne gelebte Religiosität auskommen zu können, die weder religiöse Fragen haben und demnach auch nicht nach religiösen Antworten suchen.

Religion kann einerseits von religare (bedenken oder beachten) abgeleitet werden, andererseits von relegere (sich binden, sich festmachen oder zurückbinden). Hier scheint die Erfahrung der menschlichen Kontingenz auf, die auch als eine urmenschliche Suchbewegung gesehen werden kann. Eine Religionsgemeinschaft oder Konfession bietet dem suchenden und fragenden Menschen eine strukturierte und organisierte Chance und Möglichkeit, diese Bewegung aufzunehmen, zu realisieren und somit seine religiösen Grundbedürfnisse „abzuarbeiten“. In der Bundesrepublik gehören rund zwei Drittel der Bürger einer Religionsgemeinschaft an, ein Drittel können unter Andersgläubige, Andersdenkende, Agnostiker, Atheisten etc. subsumiert werden. Diese drei Drittel sind jeweils als sehr heterogen anzusehen, was im Einzelnen zu diskutieren wäre.

Siegfried Hübner, katholischer Theologe, Schüler von Karl Rahner, der in Erfurt als Dogmatiker lehrte, hat einmal Folgendes festgehalten: „Was ist der Grund unserer Gottvergessenheit? Nur ein Vergessen? Oder ein verborgenes Nichtglaubenwollen? Also ein Grund, der allein bei uns, in unserer menschlichen Schwachheit und Sünde zu suchen ist? Oder stoßen wir, wenn wir dieser Frage nachgehen, auf einen anderen, tieferen, einen ‚epochalen‘ Grund: dass Gott heute wirklich nicht mehr so da ist, der Mensch von heute also gar nicht mehr so wie früher an Gott glauben kann? ... Träfe das zu, so besagte das: Die Gottvergessenheit unserer Zeit, auch mitten in der Kirche, hat ihren tiefsten Grund nicht im Menschen, sondern in Gott. Sie kann deshalb auch nicht durch etwas weniger Vergesslichkeit und etwas mehr guten Willen überwunden werden. Es kommt vielmehr alles darauf an, zu entdecken, was Gott uns damit, dass er nicht mehr so wie früher da ist, sagen will.“

In diesen Gedanken steckt ein Vielzahl von Fragen: Ist die Säkularisierung also nicht unbedingt lediglich ein Abfall, ein Abwenden von Gott, sondern von Gott gewollt, um uns so etwas Wichtiges zu sagen? Oder anders ausgedrückt: Neben dem subjektiven Aspekt der Säkularisierung, dem

Nichtglaubenwollen, sieht Hübner einen objektiven Grund, dass Gott wirklich nicht mehr so da ist wie früher. So könnte man, wie schon eingangs getan, die Säkularisierung als ein von Gott bewirktes Geschehen verstehen, durch das diverse Prozesse in den Kirchen und bei den Christen, aber auch in der Gesellschaft an sich, angestoßen werden sollen.

Heute spricht man wieder von einer Renaissance von Spiritualität und Religion, mancher gar von De-Säkularisierung. Es ist grundsätzlich geboten, zwischen den Dimensionen christlicher Kirchlichkeit, christlicher Überzeugung und außerkirchlicher Religiosität zu unterscheiden – so Detlev Pollack. Die Pluralisierung der Lebensoptionen, insbesondere deren säkulare Varianten, und die damit verbundene Wahlfreiheit lassen die Zahl der Konfessionslosen in der Bundesrepublik Deutschland weiter anwachsen. Daneben sind verstärkt Tendenzen der Entwicklung einer mehr subjektiven und alternativen (Patchwork-)Religiosität zu registrieren, die mit der christlichen Überlieferung eine Verbindung eingehen können oder auch nicht. Paul Michael Zulehner stellt in diesem Zusammenhang dennoch fest: „Die religiöse Lage moderner Kulturen ist letztlich bunt. Es sieht nicht danach aus, als würde in absehbarer Zeit in Europa das Christentum durch eine (gar kämpferische) Religionslosigkeit mit atheisierendem Grundton abgelöst.“

Wenn ein Mensch seine religiöse Grunddimension zu realisieren, als Glaubender, Hoffender und Liebender bewusst zu leben versucht, sich als ein zur Transzendenz befähigtes Wesen begreift, für den das Hier und Jetzt nicht alles ist, kann dieses authentische Bemühen in ein Engagement für andere, für das bonum commune münden und die Gesellschaft in Bezug auf eine gerechte, solidarische und subsidiäre Entwicklung voranbringen. In diesem Sinne hat Religiosität auch heutzutage eine grundsätzliche Bedeutung für eine menschenwürdige Gestaltung und Entwicklung unseres Gemeinwesens. Aber auch andere Menschen sind zu einem derartigen Dienst befähigt und gerufen, als Geschöpfe Gottes und aufgrund ihres guten Willens, ohne ihre Religiosität bewusst zu leben – es gibt Wege zu und mit Gott, die wir nicht kennen.

Hartmut von Hentig hat einmal lebensnotwendige Maßstäbe für Dialog und Bildung in unserer Gesellschaft formuliert: Abwehr von Unmenschlichkeit; die Wahrnehmung von Glück; die Fähigkeit und der Wille, sich zu verständigen; ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der eigenen Existenz; Wachheit für letzte Fragen und Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Verantwortung in der res publica. Diese Grundsätze können weltanschauungsübergreifend - nach Eberhard Tiefensee im Sinne der Ökumene der ersten Art (mit den unterschiedlichen christlichen Konfessionen), der zweiten Art (mit den Weltreligionen) sowie der dritten Art (mit allen Menschen guten Willens) - die Menschen als mündige Bürger hinsichtlich ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit, ihrer Mitbestimmungsfähigkeit und ihrer Solidaritätsfähigkeit sensibilisieren und ermutigen.

Peter-Paul Straube (1955) ist bei Leipzig aufgewachsen und studierte Maschinenbau und Katholische Theologie. Beim St. Benno-Verlag Leipzig arbeitete er als Lektor und Redakteur und war von 1986 bis 1995 als Bildungsforscher an der Universität Oldenburg tätig. Seit Herbst 1995 leitet er das Bischof-Benno-Haus Schmochtitz in Bautzen, die Bildungsstätte des Bistums Dresden-Meißen, sowie die Katholische Erwachsenenbildung Sachsen. Er ist u.a. Mitinitiator und Vorsitzender des Vereins „Ökumenischer Domladen Bautzen“ sowie Berater der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Andreas Heller und Susanne Kränzle

Hospizarbeit konkret in Praxis und Theorie

Ende letzten Jahres wurden nach eingehenden Debatten und Beratungen der parlamentarischen Abgeordneten die Gesetze zur Regelung der Suizidbeihilfe und zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung im Bundestag verabschiedet. Immer mehr sollen Menschen Zugang zu einer adäquaten Versorgung am Lebensende erhalten. Das ist erklärter politischer Wille.

Hospizarbeit ist eine Antwort auf die Frage, wie Menschen am Lebensende in dieser Gesellschaft aufgenommen und angenommen werden können in einer Haltung des empathischen Mitgehens und Mitfühlens, in einer Sorge, die aus dem Prinzip der hospizlichen Gastfreundschaft genährt wird und die weiß, dass Schutz manchmal auch bedeutet, Gefahren abzuwenden.

Hospize in Deutschland bieten gleichsam Schutzräume für erkrankte und sterbende Menschen. Insofern sind sie zeitlich begrenzte, eben passagere Beziehungsräume, in denen die Aufmerksamkeit zunächst nicht nur auf das Sterben gerichtet ist, sondern auf die Alltagsrahmung und Alltagsstabilität und darin auf die Möglichkeit von Lichtmomenten im vom drohenden Tod verschatteten Leben der Menschen, ihrer Familien und der BegleiterInnen.

Nimmt man diese wichtige „Asylfunktion“ als die zentrale Aufgabe ernst, so gelten die Regeln einer bedingungslosen jüdisch-christlichen Gastfreundschaft (lat.: hospitium), absichtslose Offenheit, sicherheitsstiftender Schutz und zeitlich befristete, immer aber „bewirtende“ Gastfreundschaft gegenüber den Fremden: „Meine Tür hielt ich dem Wanderer offen“ (Hiob 31,32). Mit dieser hospizlich-theologischen Deutungstradition ist Hospizarbeit ein Dasein und Mitsein im Übergang

In Hospizen werden schwerstkranke und sterbende Menschen, deren Lebenszeit voraussichtlich nur noch Tage, Wochen bis wenige Monate beträgt mit ihren Angehörigen und den Menschen, die zu ihnen gehören, betreut. Auch in der Hospiz- und Palliativversorgung gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“, zumal die meisten Menschen am liebsten in ihrer gewohnten Umgebung sterben möchten. Die Angst vor Schmerzen und dem Alleinsein ist dabei groß. Hospizarbeit ist hier die psychosoziale Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen zuhause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen. Sehr viele ambulante Hospizdienste haben bereits auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die u. a. die Schulung und Koordination sowie die Reflektion der Ehrenamtlichen übernehmen. Ambulante Hospizdienste sind inzwischen im Gesundheitssystem fest etabliert, auch wenn sie nicht im eigentlichen Sinne „Leistungserbringer“ sind, sondern sich nach wie vor als bürgerschaftlich engagierte Menschen verstehen. Der Dienst ist für die betroffenen Menschen kostenfrei. Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist sicherlich eine der größten Herausforderungen für die Zukunft der Hospize.

Stationäre Hospize sind spezialisierte Einrichtungen, in denen Menschen Aufnahme finden, wenn sie im Verlauf einer fortschreitenden, tödlichen Erkrankung einen sehr hohen Bedarf an palliativer Medizin, Pflege und Begleitung entwickeln, der anderswo nicht erbracht werden kann. Die Fachkraftquote ist 100%, d. h. Nichtfachkräfte bzw. Auszubildende werden im Stellenplan nicht angerechnet. Ehrenamtliche sind ein nicht wegzudenkender Personenkreis auch in den stationären Hospizen. Die ärztliche Versorgung geschieht durch HausärztInnen und SAPV-ÄrztInnen. Andere Disziplinen wie Seelsorge, Physiotherapie, Kunst-, Musik- oder Atemtherapie werden nach Wunsch

und Bedarf der einzelnen Kranken einbezogen. Interdisziplinarität ist selbstverständlich und elementarer Bestandteil der fachlichen Exzellenz in stationären Hospizen.

Der Aufenthalt ist für die Betroffenen kostenfrei und wird von Kranken- und Pflegekassen und vom Träger des jeweiligen Hospizes finanziert. Menschen werden ohne Ansehen ihrer Nationalität, sozialen Herkunft, Lebensform, konfessionellen Zugehörigkeit usw. aufgenommen – Hospize sind „diskriminierungsfreie Zonen“. Angehörige haben die Möglichkeit, jederzeit bei ihrem geliebten Menschen sein zu können, tagsüber wie auch nachts. Das Konzept stationärer Hospize sieht vor, dass sich umfassend im Sinne von Palliative Care um die Kranken und Angehörigen gekümmert wird – sieben Tage in der Woche rund um die Uhr, fachlich hochwertig, menschlich zugewandt, immer orientiert an den Wünschen und Bedürfnissen der Erkrankten.

Hospizarbeit muss sich im Sinne einer Selbstvergewisserung fragen und fragen lassen: Ermöglichen oder verunmöglichen die Kultur, die Struktur, die Ausstattung die existenziellen Begegnungen von Mensch zu Mensch? Oder noch radikaler, ist im Engagement gewährleistet, dass wir alle, die wir als Originale geboren werden, nicht am Lebensende gleichgeschaltet werden, dass wir in unserem Sosein und Dasein geschützt werden vor der Vereinheitlichung eines auf Standardisierung ausgerichteten Versorgungssystems? Hospizarbeit ist dem Gedanken einer umfassenden empathischen Mitsorge gerade im Leiden und insbesondere im existenziellen Schmerz des Abschieds verpflichtet.

„Der Schmerz ist dem größten Teil unseres Lebens fremd gewesen. Möglichste Schmerzlosigkeit war einer der unbewussten Leitsätze unseres Lebens.“ Diese Sätze hat Dietrich Bonhoeffer im Mai 1944 zur Taufe eines Neffen geschrieben. Am 9. April 1945 wurde er in Flossenbürg ermordet. Hellsichtig weist Bonhoeffer auf gesellschaftliche Entwicklungen im 20. Jahrhundert hin, an deren Endpunkt wir stehen: Die hedonistisch-konsumistische Kultur, in die wir heute eingebettet sind, kann auf Schmerz und Leid wohl nur mit Abwehr reagieren. Diese ‘möglichste Schmerzlosigkeit’ als Lebensprinzip hat sich im Verlauf der Zeit bis heute endgültig durchgesetzt. Sie geht einher mit der Grunderfahrung von Sinnlosigkeit, die in einer postreligiösen Gesellschaft zur überall erklingenden Grundmelodie geworden ist, deren Auswirkungen wie Vereinzelung oder Rücksichtslosigkeit nur mühsam verdeckt und verdrängt werden können. Davon zeugen Burn-Out-Epidemien, Depressionen, psychische Labilitäten. Es sieht so aus, als ob das Thema “Hospiz” in das Zentrum dieser Erfahrung moderner Menschen zielt und diesen Erfahrungen einen Ausdruck verleiht. Der verleugnete Schmerz, die Erfahrung trostlosen Leidens, das Gefühl der Verlassenheit treten mit dem Thema “sterbende Menschen” auf den Plan, brechen hervor aus der mühsam geglätteten Alltagswelt, die mit Waren, Vergnügungen, Leistungen vollgestopft ist.

Nicht nur in der Ausstattung jedoch, sondern auch in der Fürsorge selber lauert die Gefahr. Wahrscheinlich ist die wichtigste und schwierigste Frage der Hospizarbeit: Wie ist es möglich zu vermeiden, dass die Pflege, die Fürsorge das Leben aussperren? Die Gefahr der Hospizarbeit dürfte sein, dass in ihr für alles gesorgt ist, dass sie von wuchernden monopolisierten Dienstleistungen geprägt ist, die der persönlichen, empathischen Sorge nur definierte Räume lassen. Die persönliche Sorge wird eingeengt, weil sie nie mit der risikofreien professionellen Versorgung konkurrieren kann. Hospizarbeit ist erst dann eine gute, wenn sie ihre Regeln und Normen so gestaltet, dass sie Gastfreundschaft und Leben und Begegnung bis zuletzt ermöglicht.

Die Aufgabe der Hospizarbeit ist es daher, einen guten psychosozialen und auch medizinisch-pflegerischen Sorgezusammenhang herzustellen; ein Netz, in das hinein sich die Betroffenen fallen lassen können. Es ist die Achtsamkeit für die jeweilige Situation und die Aufmerksamkeit in den Angeboten und im Tun und Lasen, die die Fäden dieses Netzes bilden. Es müssen die Ritzen

gesucht werden, in denen Freundschaft und persönliches Handeln möglich werden. Ivan Illich hat die Meinung vertreten, dass man in einer Welt ohne Grenzen nicht moralisch handeln könne. Die Antwort auf die Grenzenlosigkeit (des Wachstums, des Verbrauchs etc.) kann nur im "mutigen, disziplinierten, selbstkritischen und in Gemeinschaft vollzogenen Verzicht" wiedergefunden werden.

Wir sollten im Blick behalten, dass wir durch unser Handeln, durch selbstverständliche Kompetenz, durch auch manchmal schweigende Kommunikation und durch unsere menschliche Sorge einen Raum „absichtsloser Gastfreundschaft“ mitgestalten und uns dadurch möglicherweise noch radikaler dem Anspruch der Gemeinschaft stellen und weniger jenem palliativ-therapeutischer Angebote.

Heute sollte es sich kein Träger, keine Einrichtung in Deutschland, ob Krankenhaus oder Pflegeheim, ob Behinderteneinrichtung oder häusliche Versorgung mehr leisten, auf die angemessene Sorge für Menschen in der letzten Lebensphase nicht vorbereitet zu sein. Artikel 1 des Grundgesetzes sagt deutlich, dass die Würde des Menschen, jeder Frau und jedes Mannes und jedes Kindes unantastbar ist. Oft genug wird die Würde in Krankheit und Pflegebedürftigkeit jedoch gekränkt, werden Menschen in unserem Gesundheitssystem fremdbestimmt, sind sie nicht beteiligt an Entscheidungen über ihr Leben und ihr Sterben, sterben somit nicht ihren eigenen Tod. Das gilt es zu ändern – wir sind auf einem guten Weg in Deutschland, es gibt jedoch noch viel zu tun, sowohl was die Zugangsmöglichkeiten als auch das Verständnis derer anbelangt, die für schwerstkranke und sterbende Menschen Sorge tragen.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, M.A. (1956) ist Vorstand des Instituts für Palliative Care und Organisationsethik an der IFF-Fakultät der Alpen-Adria Universität Klagenfurt/Wien/Graz

Susanne Kränzle, (1966) ist Pflegefachkraft und seit 1994 in der Hospizarbeit tätig. Sie ist Leiterin des Hospiz Esslingen und 2. Stellv. Vorsitzende des Hospiz- u. PalliativVerbandes.

13. Juni 2016

Hildigund Neubert

Für einen Neuanfang der Stasi-Unterlagen-Behörde

Eine vom Bundestag bestellte Expertenkommission hat die Abschaffung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und des Amtes des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen binnen fünf Jahren empfohlen. Die Stasiakten sollten ins Bundesarchiv, die politische Bildung an die Bundeszentrale für politische Bildung und die Bundesstiftung Aufarbeitung gehen, der Bundesbeauftragte sich um die Opfer kümmern und ein Forschungsinstitut noch ein bisschen weiterkramen. Warum das besser sein soll als die bisherige Struktur wird nicht begründet.

Ich habe als einziges Mitglied der Kommission dem nicht zugestimmt und ein Minderheitsvotum abgegeben. In einer Anhörung lehnten auch die Opferverbände und die meisten Aufarbeitungsinstitutionen die Vorschläge ab. Zustimmung kam u.a. vom Bundesarchiv und von der Bundeszentrale für politische Bildung. Überraschend war, dass auch der derzeitige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn zustimmte.

Am 9. Juni hat der Bundestag nun Roland Jahn auf der Grundlage des StUG wiedergewählt und einen Beschluss unter der Überschrift „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ verabschiedet. Darin heißt es, „auch fast drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution“ müsse „politisches Handeln den Interessen der Opfer der SED-Diktatur gerecht werden.“ Man habe „sich darauf verständigt, den Transformationsprozess der Stasiunterlagenbehörde aus dem Amt des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen heraus einzuleiten.“ Manchmal liegt Klugheit eben nicht in den Interessen der Wissenschaft, sondern bei denen, die ihre biografische und politische Erfahrung einbringen.

Für Roland Jahn ist die neue Amtszeit eine Herausforderung und eine Chance. Der Protest aus den Opferverbänden und der Gesellschaft hat ihm die Behörde noch einmal gerettet. Nun kann er die notwendigen inneren Reformen angehen, die Verwaltung verschlanken, die Akten-Erschließung vorantreiben und vor allem die Akteneinsichtsansprüche zügig bearbeiten, denn die Befristung der Rehabilitierungsgesetze mahnt zur Eile. Auf dem Feld der politisch-historischen Bildung ist der Bedarf immer noch größer als das Angebot. Und er kann weiterhin die rechtsstaatliche und unabhängige Aufarbeitung dieses größten Unterdrückungsapparates der SED vorantreiben.

Der Deutsche Bundestag sollte ihm dabei alle notwendige Unterstützung zukommen lassen. Das heißt zu allererst, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um endlich die materielle Situation der Archive auf einen vernünftigen technischen Stand zu bringen. Dringend muss der Bundestag aber seine Verantwortung zur Kontrolle der Behörde wahrnehmen. Das Organ dafür ist der Beirat nach §39 StUG. Die Mitglieder des Beirats werden vom Bundestag gewählt bzw. eingesetzt. Der Beirat kann sich aus eigener Initiative nach §39 Abs. 5 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) „in wichtigen Angelegenheiten an den Deutschen Bundestag wenden“. Das ist nie geschehen. Auch Verschwiegenheitspflicht besteht nur über die „nicht offenkundigen personenbezogenen ... und sonstigen vertraulichen Informationen“ (§39 Abs.4 StUG), so dass auch die Kontrolle der Öffentlichkeit greifen könnte. Aber bisher hat der Beirat, seit 1998 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Richard Schröder, fast wie ein Geheimbund getagt und nur sehr selten eine öffentliche Erklärung abgegeben.

Und nun fordern Prof. Dr. Schröder, Prof. Dr. Manfred Wilke, wie Schröder von Anfang an im

Beirat, Prof. Dr. Horst Möller und Prof. Dr. Hans-Joachim Veen, Vorsitzender des 2007 eingeführten wissenschaftlichen Beratungsgremiums nach §39a StUG zusammen mit Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz und Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke als Mitglieder der Expertenkommission die Zerschlagung der Behörde und die Abschaffung des StUG. Was haben die Beiräte in den letzten 25 Jahren dann eigentlich getan? Sie sind für den Reformbedarf der Behörde jedenfalls mitverantwortlich. Es ist Zeit, dass diese Beiräte endlich zurücktreten und Platz machen für Persönlichkeiten, die das Stasiunterlagen-Gesetz und die Arbeit der Behörde schätzen, unterstützen und mit neuen Ideen vorwärts bringen.

Die Abgeordneten der letzten Volkskammer, die Bürgerrechtler und die Leute auf der Straße haben 1990 die Behörde erstritten. Sie ist über ihre sachlichen Funktionen hinaus das Symbol der Friedlichen Revolution – der einzigen selbst errungenen erfolgreichen demokratischen Erneuerung – in Deutschland. Manchmal können sogar Bundestagsbeschlüsse Weisheit enthalten:

„Darüber ist mit großer Sorgfalt, Sachverstand und Bedacht zu entscheiden. Der Zugang zu den Stasiakten, der besondere Charakter und Symbolwert des Stasiunterlagenarchivs sowie die internationale Vorbildwirkung des Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) müssen erhalten werden.“
Dem ist nichts hinzuzufügen.

Hildigund Neubert (1960) war 2003 bis 2013 Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und ist Vorsitzende des Bürgerbüro e.V. Verein zur Aufarbeitung der SED-Diktatur., stv. Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung und Mitherausgeberin von kreuz-und-quer.de. Sie war Mitglied der Expertenkommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des BStU)

Menschenbild und Bildung

- Erfahrungen eines Schulleiters -

Zu den schwierigen Erfahrungen der letzten Jahre mit Bildungsreformen in Deutschland – insbesondere nach dem „PISA-Schock“ 2000 – gehört der Eindruck, dass sich die Diskurse auf der Makro-Ebene der Schulverwaltungen immer mehr ablösen von denen, die auf der Mikro-Ebene des Schulalltags stattfinden. Je tiefer der Graben wird, umso schneller kreisen die jeweiligen Diskurse um sich selbst, ohne mit den anderen in Beziehungen zu treten. Da die Makro-Ebene der politischen Bildungsverwaltungen messbare Kriterien finden muss, um ihre Entscheidungen vor der Öffentlichkeit zu verantworten, stützt sie sich auf die Aussagen derjenigen Bildungsforscher, Stiftungen und Institute, die Statistiken vorlegen, Pläne in quantitativ messbaren Zahlen ausdrücken und deren Implementierung überprüfen können. Andererseits geben dieselben Agenten auf der Makro-Ebene immer wieder zu, dass „Bildung im eigentlichen Sinne nicht messbar“ ist und sich deswegen der Planbarkeit entzieht; es gehe bei den plan- und messbaren Aspekten von Bildung also immer „nur“ um Teilaspekte, die das Ganze der Bildung natürlich nicht fassen. Dem kann der Praktiker vor Ort nur zustimmen, zumal er oder sie ja selbst auch weiß und konzediert, dass die Dimension der Planung und Messung zum Schulalltag hinzugehört. Aber was folgt daraus für die politische Relevanz von Erfahrungen eines Schulleiters vor Ort, sofern sie über die Dimension des Messbaren hinausgehen? Und dass sie dies tun, sollen die folgenden Überlegungen zunächst einmal deutlich machen:

1. Bildung und Würde

Bildung ist ein Dienst an der Würde des Menschen, konkret: an der Würde der Kinder und Jugendlichen. Kant hat den Begriff der „Würde“ von der Selbstzwecklichkeit der menschlichen Person her definiert: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als Zweck achtetest.“ An anderer Stelle sagt Kant lapidar: „Die Menschheit ist eine Würde.“¹¹

Wenn es sich so verhält, dann ist Bildung vorgängig zu gesellschaftlichen Zwecken, denen sie auch dienen können soll, zunächst einmal Selbstzweck. Dann bedeutet aber Bildung auch, jungen Menschen im Prozess der Bildung ihre Würde erfahrbar zu machen – oft genug auch gegen ihre eigenen Tendenzen zur Selbstentwürdigung unter die Diktate von Gruppen- und Anpassungsdruck, von Konkurrenz um den schönsten Körper, um die größte Beliebtheit oder den dicksten Geldbeutel.

Ich mache in der Schule die Erfahrung, dass der Begriff der „Würde“ bei den Schülern zwar zunächst positiv besetzt ist, dass er sich aber als hohlerweist, wenn es um die Konkretisierung geht. Es stellt sich dann schnell heraus, dass die meisten Schüler und Schülerinnen eher „ethische Egoisten“ sind, ohne es zu merken. Damit meine ich nicht, dass sie Egoisten im moralischen Sinne des Wortes sind, sondern dass sie intuitiv eine bestimmte Begründungsstrategie für ethische Normen favorisieren, die man den „ethischen Egoismus“ nennt. Das sagt allerdings auch etwas über die Gesellschaft aus, aus der sie

¹¹ Weiter: „Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anders als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde. Das aber, was die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst sein kann, hat nicht bloß einen relativen Wert, sondern einen inneren Wert, d.i. Würde ... Personen sind nicht bloß subjektive Zwecke, deren Existenz die Wirkung unserer Handlung, für uns einen Wert hat; sondern objektive Zwecke, d.i. Dinge, deren Dasein an sich selbst Zweck ist, und zwar einen solchen, an dessen Statt kein anderer Zweck gesetzt werden kann, dem sie bloß als Mittel zu Diensten stehen sollten.“ (Metaphysik der Sitten, BA 77 und 66/65) Dagegen: „Der Wert oder die Würde eines Menschen besteht vor allem anderen in seinem Preis, das heißt in dem, was ihm für die Benutzung seiner Kraft gegeben wird, und ist deswegen nicht absolut, sondern abhängig vom Bedürfnis und vom Urteil eines anderen. Und wie bei anderen Dingen so auch beim Menschen bestimmt der Käufer den Preis und nicht der Verkäufer.“ (Hobbes, Leviathan I, S.57)

kommen.

Der Vater des neuzeitlichen ethischen Egoismus ist Thomas Hobbes. Kurz zusammengefasst meint er, dass ethische Normen vom wohlverstandenen Eigeninteresse her zu begründen sind. Wenn alle ihre eigenen Interessen mit Sinn und Verstand folgen, dann ist am Ende allen am besten gedient. Hobbes führt sogar die goldene Regel („Was ihr von anderen erwartest, das tut auch ihnen“ – Mt 7,12) der Bergpredigt auf dieses Prinzip zurück.

„Würde“ im Sinne Kants oder auch im Sinne der Goldenen Regel ist aber im Kern eine Option für die Existenz eines gleichrangigen „inneren Wertes“ (Kant) auch beim anderen. „Ich“ bin nicht „besonderes“, sondern ich bin – in dem, was ich von anderen beanspruchen darf – mit ihnen gleich. „Ich“ kann nur beanspruchen, anständig behandelt zu werden, wenn ich allen anderen auch zugestehe, dass sie mir gegenüber denselben Anspruch haben. Es geht also nicht um Nutzenberechnung „für mich“. Die Goldene Regel ist eine Empathie-Regel, keine Regel der optimalen Berechnung des Eigeninteresses, welches dann wie von unsichtbarer Hand auch den optimalen Effekt für alle anderen bewirkt, wenn diese nur ihrerseits ihr Eigeninteresse optimal berechnen. Es ist bereits ein Dienst an der „Würde“ der Schüler, wenn ihnen die Bedeutung dieses Unterschiedes eröffnet wird. Das ist nicht nur eine Frage des Ethikunterrichtes, sondern betrifft breite Teile des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Curriculums einschließlich des Umgangs mit den erzieherischen Fragen. Hier tut sich ein weites Feld auf.

2. Bildung und Ausbildung

Zweitens ist mit dem Hinweis auf die Würde der menschlichen Person eine Differenz markiert, die im Deutschen schön zum Ausdruck kommt in der Unterscheidung von Bildung und Ausbildung: Man kann Menschen ausbilden, aber nicht bilden. Peter Bieri: „Sich zu bilden ist tatsächlich etwas ganz anderes als ausgebildet zu werden. Eine Ausbildung durchlaufen wir mit dem Ziel, etwas zu können. Wenn wir uns dagegen bilden, arbeiten wir daran, etwas zu werden – wir streben danach, auf eine bestimmte Art und Weise in der Welt zu sein.“¹²

Die Unterscheidung zwischen Bildung und Ausbildung ist keineswegs manichäisch zu verstehen, so als stünden Bildungs- und Ausbildungsprozesse einander diametral entgegen. Das Gegenteil ist der Fall: In jedem Bildungsprozess geht es auch um methodisches Üben mit dem Ziel, ein Können, eine Kompetenz zu erwerben. Jeder Bildungsvorgang hat einen Ausbildungsaspekt. Es geht mir vielmehr um das Kantische „bloß“ – Bildung „bloß“ als Mittel zum Zweck. Wenn Bildung „bloß“ Mittel für Zwecke ist, die außerhalb von Bildung liegen, dann verschwindet Bildung im Sinne der Selbstbildung. Man kann das auch umgekehrt formulieren: Wenn es stimmt, dass man Menschen nicht bilden, sondern nur ausbilden kann, dann würde die Reduktion von Bildung auf Ausbildung bedeuten, dass der Mensch sich anmaßt, Menschen zu bilden. Das kann aber, theologisch gesprochen, nur Gott.

In der kirchlichen und jesuitischen Pädagogik haben wir in den letzten Jahren versucht, diese produktive Spannung zwischen Ausbildung und Bildung im „Nutzenparadox“ zum Ausdruck zu bringen. Das Wort „Schule“ kommt bekanntlich von griechisch „scholē“, lateinisch „otium“, und bedeutet „Muße“. Muße ist ein Privileg derer, die nicht unter dem Diktat der Arbeit stehen. Schulbesuch ist also ein Ausdruck von Freiheit. In der biblischen Tradition war es der Sabbat, an dem das ganze Volk vom Diktat der Arbeit, vom Regiment des Nutzens frei sein sollte, auch die Fremden, die Sklaven, ja sogar das Nutzvieh. Der Sabbat ist sozusagen der Schultag schlechthin, der Tag der Muße. Die katholische Kirche in Deutschland hat daraus in den letzten Jahren eine Bildungskonzeption entwickelt, die auf dem

¹² Ähnlich akzentuierend die Unterscheidung zwischen „Aneignung“ und „Anverwandlung“: „Unter Aneignung verstehe ich ein Begehren nach dem Haben eines Dinges: So, das habe ich jetzt. So kann ich mir auch Kompetenzen aneignen. Ich kann das Gedicht interpretieren und habe das richtige Reimschema erkannt. Oder ich kann in Mathematik oder Physik eine Formel anwenden. Aneignung ist also eine Art von Bereicherung im Sinne von Kompetenz- und Ressourcenerweiterung. Ich verfüge dann über eine Ressource, die ich instrumentell einsetzen kann. Anverwandeln bedeutet hingegen, ich mache mir eine Sache so zu eigen, dass sie mich verwandelt.“ (Rosa/Endres, Resonanzpädagogik, Basel 2016, S.17)

„Sabbatparadox“ basiert. Die Pointe lautet: Der Sabbat nutzt, weil er nicht nutzt – er ist nicht unnützlich, sondern „übernützlich“ (Thomas Mann) ist. Das gilt für Schule, sofern sie sich als Bildungsinstitution versteht.¹³

Beispiel: Vor einiger Zeit erhielt ich einen Brief eines ehemaligen Schülers. Der Schüler war, aus kleinen Verhältnissen stammend, nach Abitur und Studium am Kolleg St. Blasien¹⁴ erfolgreicher Unternehmer geworden, hatte dann auf Unternehmensberatung umgesattelt und war schließlich in den letzten Jahren bei der Ausbildung von Führungspersonal in der Wirtschaft tätig gewesen – mit großer Breitenwirkung und Prominenz. Nun hatte ihn kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahres die Diagnose Krebs erreicht. Auf seinem Krankenbett liegend erinnerte er sich an seine alte Schule und dachte darüber nach, was ihm in seiner Schulzeit für seine erfolgreiche Karriere am meisten gegeben hätte. Dies teilte er mir in seinem langen Brief mit. Es war, wie er mir schrieb, vor allem das Schulorchester. Dort hatte er gelernt zuzuhören, sich einzuordnen, zum richtigen Zeitpunkt hervorzutreten, Geduld zu haben, sorgfältig zu sein, Qualitätskriterien zu entwickeln, zu üben, zu improvisieren, öffentlich aufzutreten, mit Lampenfieber umzugehen, andere mitzureißen, sich von anderen mitreißen zu lassen. Der Brief war eine Hymne an die erzieherische Bedeutung des gemeinsamen Musizierens, eine Hymne an den Nutzen des Nutzlosen im Sinne des Selbstzwecklichen.

Das pädagogische Geheimnis des Nutzenparadoxes besteht darin, dass man es nicht einseitig auflösen kann. Wer das Nutzlose nur deswegen anstrebt, weil es nutzt, verfehlt es. Man muss grundsätzlich aus der Nutzen-Logik aussteigen. Dann wird der Nutzen hinzugegeben. Im Übrigen gilt das für nicht nur für Musik, sondern für jedes Fach, für das man sich zweckfrei begeistern kann – und das gilt eigentlich wiederum für jedes Fach. Es gilt auch für den guten Lehrer: Nur wer begeistert ist, begeistert. Wer aber nur begeistert ist, um zu begeistern, begeistert nicht. Die Schüler merken die Absicht, das Kalkül, und schalten ab. Und es gilt auch umgekehrt: Jedes Fach kann entwertet werden dadurch, dass es dem Nutzenkalkül unterworfen wird. „Was bringt mir das?“, fragen die Schüler oft. Die Frage muss beantwortet werden und ist dennoch eine Versuchung, wenn man sie total und definitiv beantworten will. Ich erinnere mich an eine Schülerin, deren Eltern sie schon in jungen Jahren zur Starcellistin machen wollten. Als zwölfjährige spielte sie schon Dvorak und Saint-Sans. Sie war der ganze Stolz ihrer Eltern, die bei jedem Konzert und auch bei jeder Probe dabei waren und alles mitfilmten. Sie erhielt viel Anerkennung. Ihre Eltern sahen sie schon auf der Bahn des großen Erfolges. Auf mich machte das Ganze eher den Eindruck von Kindesmisshandlung. In späteren Jahren entzog sich die Schülerin der Karriereplanung ihrer Eltern und wechselte im Studium auf Medizin. Heute ist sie eine gute Amateurmusikerin und eine erfolgreiche Ärztin. Sie hat sich selbst und letztlich auch ihre Musik gerettet, in dem sie beide dem Diktat des Nutzenkalküls, in diesem Fall der Bildungsplanung der Eltern, entzogen hat.

3. Schule und Zwang

Schule ist ein Zwangssystem. Schüler sind nicht freiwillig in der Schule, sondern auf Grund der Schulpflicht. Schüler sind – systemisch gesehen – auch dann nicht freiwillig in der Schule, wenn sie gerne in der Schule sind. Daraus folgt, dass in der Gestaltung von Schule immer auch eine Dimensionen Disziplin, Struktur¹⁵ und Durchsetzungsmacht mitzudenken sind, gerade auch dann, wenn es um die Beziehung von Lehrern und Schülern geht. Das kann sowohl untertrieben als auch übertrieben werden. Schule als Machtmissbrauchs-System erkennt man an totalitären Ansprüchen – an dem Anspruch, Menschen „kneten“ zu wollen oder sich „kneten“ zu lassen, wie es Rudi Palla in einem eindrucksvollen Überblick über pädagogische Experimente aus vielen Jahrhunderten gezeigt hat.¹⁶

¹³ Vgl. Kongress „Tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“, Berlin, 16.11.2000

¹⁴ Vgl. www.kolleg-st-blasien.de

¹⁵ Jedes zweite Aufnahmegespräch, das ich für das Kolleg St. Blasien für das Internat führe, beginnt mit dem Satz: „Mein Kind braucht Struktur“ – oder auch von den Jugendlichen selbst: „Ich brauche mehr Struktur.“

¹⁶ Rudi Palla, Die Kunst Kinder zu kneten, Frankfurt/M 1997

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist die, dass Bildung und Freiheit zusammengehören, und Freiheit wiederum mit Würde. Bildung ist Selbstbildung auch in dem Sinne, dass es um eigene Erkenntnis in Freiheit geht, nicht nur um das Erkennen von Dingen, von denen Schule, Eltern und Gesellschaft wollen, dass ich sie erkenne. Selbst wenn das, was ich selbst erkenne, mit traditionellen, familiären oder gesellschaftlichen Erkenntniserwartungen übereinstimmt, ist es doch ein Unterschied, ob ich es wirklich selbst erkenne, oder ob ich es bloß übernehme. Deswegen ist – nebenbei gesagt – die grundlegendste Investition von Eltern und Schule in den Bildungsprozess von Jugendlichen, ihnen Vertrauen zu schenken; ihnen also zutrauen, dass sie selbst erkennen können.¹⁷

Zu eigenen Erkenntnissen zu gelangen ist keine Selbstverständlichkeit, geschieht nicht automatisch. Ich gehe nach aller Erfahrung eher davon aus, dass Menschen lieber wissen wollen, was sie übernehmen sollen, um es dann zu können und gegebenenfalls reproduzieren zu können, als sich der Mühsal eigener Erkenntnisprozesse zu unterziehen – der kritischen Prüfung von Meinungen, Anforderungen und vorgegebenen Prägungen. Umgekehrt ist es ein Fest für einen Lehrer, wenn er sehen darf, dass ein Schüler oder eine Schülerin wirklich zu einer eigenen Frage, zu einer eigenen Erkenntnis kommt.

Beispiel: Wie Sie vielleicht wissen, haben wir am Kolleg St. Blasien seit mehr als 20 Jahren einen Austausch mit zwei chinesischen Schulen. Zu dem Austausch gehört auch, dass chinesische Schüler in der Mittelstufe zu uns in das Internat kommen, dort zunächst deutsch bis zum B2-Abschluss lernen und dann in die Kursphase einsteigen, um nach vier Semestern das deutschsprachige Abitur abzulegen. Immer wieder bewundere ich den Mut und die Ausdauer dieser Jugendlichen, sich auf diese immense Herausforderung einzulassen. Sie sind unglaublich fleißig und lernbegierig. Die größte Herausforderung ist für sie letztlich nicht der Spracherwerb, sondern der Eintritt in eine andere Kultur, auch in eine andere Lernkultur. Sie vermissen im deutschen Schulbetrieb den Drill und manchmal auch die klaren Vorgaben, was sie lernen sollen. In den Klausuren fällt ihnen die Realisierung von Operatoren wie „erörtern“, „erwägen“ und „diskutieren“ besonders schwer. Kürzlich fuhr ich mit einigen unserer chinesischen Schüler in das Freiburger Konfuzius-Institut, um dort einem Vortrag zu lauschen. Auf der Fahrt fragte mich eine chinesische Schülerin in schüchternem Ton nach längerem Schweigen: „Sagen Sie mal, warum loben die Chinesen immer Deutschland, und Deutsche kritisieren immer China?“ Da war sie, die Warum-Frage! Die Entdeckung der Warum-Frage ist eine Freiheitserfahrung: Vorgegebenen Inhalte und Zwecke können Frage gestellt werden: Warum soll ich dies und jenes lernen? Warum ist dieses oder jenes Ziel erstrebenswert, auf das hin ich mich ausbilden lasse? Überhaupt: Stimmen die Meinungen und Positionen des Lehrers, der Eltern, der Partei, der Tradition? Menschen sind Lebewesen, die Warum und Wozu fragen können. Bildung führt Menschen dazu, die Warum-Frage zu stellen. Da beginnt dann auch die Freiheit.

Warum dann aber Zwang? Kant hat es in seiner Pädagogikvorlesung das pädagogische Paradox einmal so formuliert hat: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“¹⁸ Die zynische Antwort lautet: „Lasst ihn (den Zögling) immer im Glauben, er sei der Meister, seid es in Wirklichkeit aber selbst. Es gibt keine vollkommeneren Unterwerfung als die, der man den Schein der Freiheit zugesteht.“¹⁹ Wenn dies das Programm ist, dann wäre das Paradox zugunsten des Zwanges aufgelöst, die Bahn frei für das „Kneten“. Doch die Alternative besteht nicht darin, Schule bloß als „Treibhäuser“²⁰ des Wachsens zu inszenieren. Einige neuere Ansätze insinuierten, dass Schule mit ihren notwendigen Zwangsaspekten Bildung gerade verhindere. Aber das stimmt so einfach nicht.

Junge Menschen kommen ihrerseits aus Kontexten in die Schule, die sie bereits prägen, und nicht alle

¹⁷ In der ignatianischen Pädagogik kommt das in der Knappheitsregel zum Ausdruck: Man soll den Stoff nur in knappen Punkten vorlegen, denn wenn der Schüler „das wirkliche Fundament der Geschichte nimmt, es selbstständig durchgeht und bedenkt und (selbst) etwas findet ... so ist das von mehr Geschmack und geistlicher Frucht.“ (Ignatius von Loyola, GÜ 2)

¹⁸ Kant, Über Pädagogik, in: Kant-Werke, Darmstadt 1966, S.710 (A32)

¹⁹ Jean-Jaques Rousseau, Emile, zitiert nach Palla, aaO, S.9

²⁰ Reinhard Kahl verzauberte mit seinem filmischen Beitrag unter dem Titel „Treibhäuser der Zukunft“ eine Generation von Bildungsplanern nach dem PISA-Schock.

Kontexte, aus denen sie kommen, machen sie frei. An dieser Stelle bin ich versucht, einen kleinen Exkurs zur christlichen Erbsündenlehre und überhaupt über Verstrickungen einzuschieben, den ich aber gleichfalls aus Zeitgründen unterlasse. Jedenfalls braucht die Schule ihre Macht- und Zwangsmittel, um das Werden von Freiheit schützen zu können. Auch die allgemeine Schulpflicht wurde nicht eingeführt, um junge Menschen zu unterwerfen und zu unterdrücken, sondern um sie aus Situationen der Unfreiheit herauszuführen, in der sie ohne Bildung stecken bleiben würden.

4. Lehrer-Schüler-Beziehung

Menschen sind soziale Lebewesen – „zoon politikón“ lautet die klassische Definition des Menschen bei Aristoteles. Da in der jüngeren pädagogischen Debatte oft mit neueren Erkenntnissen aus der Hirnforschung argumentiert wird, erfreut es den Praktiker, dass gerade neuere Untersuchungen aus diesem Bereich eine intuitive Lehrerfahrung bestätigen: Entscheidend für den Lernerfolg ist die Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung. Lernmethoden und angemessene Strukturen sind zwar notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen.

Der Freiburger Hirnforscher Joachim Bauer²¹ knüpft an die Forschungsergebnisse des Neurobiologen Thomas Insel an, nach denen das menschliche Gehirn ein auf gute Beziehungen angewiesenes Organ ist. Aus dieser Erkenntnis wurde der Begriff des „social brain“ entwickelt. „Bedeutung für einen anderen Menschen haben, gesehen und wertgeschätzt zu werden ist, wie sich herausstellen sollte, weit mehr als ein psychologisches Desiderat. Es ist die Voraussetzung für die biologische Aktivierung der sogenannten „Motivationssysteme“ im menschlichen Gehirn.“

Nun ist die Haltung der Wertschätzung etwas, wofür man als Pädagoge manchmal täglich kämpfen muss. Aber hier hilft eine andere grundlegende Kategorie für die Bestimmung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses: Es ist ein asymmetrisches Verhältnis. Es beruht nicht auf Gegenseitigkeit. Es liegt ein unvermeidliches Machtgefälle vor, das akzeptiert werden muss, vor allem von der Lehrperson: Lehrer müssen Schülern wohlwollen, Schüler Lehrern nicht – ungeachtet der Tatsache, dass es angenehm ist, wenn sie es tun. Lehrer benoten Schüler, Schüler Lehrer nicht – jedenfalls nicht mit dienstrechtlichen Konsequenzen für die Lehrer. Die größere Verantwortung für das Gelingen der Lehrer-Schüler-Beziehung liegt bei der Lehrperson. Aber genau dadurch kann sie auch anleiten, voranschreiten und führen.

5. Schlussbemerkung

Was könne solche Überlegungen den Bildungsplanern auf der Makro-Ebene sagen? Als Väter und Mütter, die sie ja in vielen Fällen auch sind, werden sie den genannten Überlegungen gerne zustimmen. Doch für die politisch relevanten Entscheidungen – was bedeuten sie da?

In Deutschland sind seit 2000 an den Schulen eine Menge von Reformen in Gang gesetzt worden, die im tertiären Sektor über BOLOGNA fortgesetzt wurden. So ungern man das auch auf der Makro-Ebene der OECD hören mag: Die Reformen waren zum allergrößten Teil politisch und ökonomisch und nicht pädagogisch motiviert. Bei der Kürzung des Gymnasiums von neun auf acht Jahre wurde das auch offen zugegeben. Die Kompetenz-Orientierung verdankte sich der Ermöglichung internationaler Vergleichbarkeit, stand und steht also mehr im Dienst der Bildungsforschung und der Bildungsplanung als im Interesse der Bildung selbst. Die out-put-Orientierung beurteilt Bildungssystemen eher an der quantitativen Menge der Abschlüsse als an der Qualität der Abschlüsse. Gewollt ist der Abschluss. Aus der Tatsache aber, dass die 1,0-Durchschnitte beim Abitur immer häufiger werden, kann man keine Rückschlüsse auf pädagogische Qualitätssteigerung bei der Hinführung zum Abitur schließen.

Auch beim Thema Bildungsgerechtigkeit schiebt sich ein gesellschaftliches Interesse in die Bildungsplanung. Es ist ja – jedenfalls aus der deutschen Perspektive – aufschlussreich, dass die OECD das

²¹ Joachim Bauer, Die Bedeutung der Beziehung für schulisches Lernen und Lehren, Pädagogik 7-8/10, S.6ff

deutsche Schulsystem nicht nur verstärkt einem an ökonomischen Interessen orientierten Bildungsbegriff unterworfen hat, sondern es zugleich rituell einer Fundamentalkritik unterzogen hat unter dem Kriterium der Bildungsgerechtigkeit. Aber auch hier schlägt das Sabbat-Paradox zu: Schule ist nicht einfach nur ein Instrument für Gesellschaftspolitik: Inklusion, Integration, „eine Schule für alle“ mit dem Ziel der Überwindung aller gesellschaftlichen Gegensätze macht am Ende aus Schule ein Herrschafts-Instrument der Politik. Neben der Überforderung von Schule hat solche Bildungspolitik am Ende die größere Ungerechtigkeit zur Folge, weil die entsprechenden Schichten in die privaten Systeme fliehen, die ihrerseits in dem Maße florieren, wie die Nachfrage nach ihnen steigt. Der Staat hat zweifelsohne eine unverzichtbare Rolle bei der Einforderung und Organisation von Solidarität. Aber erzwungene Solidarität führt, wenn sie zum Prinzip wird, zu Desolidarisierung.

Die Makro-Ebene der Bildungsplanung muss anerkennen, dass Bildungsprozesse konkret auf der Mikroebene der direkten Begegnung zwischen Lehrenden und Lernenden und auf der Meso-Ebene der Leitungen der Institutionen stattfinden. Diese brauchen vor allem Vertrauen, um arbeiten zu können, Luft zum Atmen, Autonomie in einem geregelten Rahmen. Die katholische Lehre kennt dazu ein Prinzip, das auf die Organisation nationaler und internationaler Bildungsorganisation zu übertragen wäre: Subsidiarität. Die Begründungspflicht für Eingriffe in Vorgänge und Zuständigkeiten auf der Mikro-Ebene und auf der Meso-Ebene liegt bei der jeweils höheren Ebene. Bildung braucht Vertrauen. Ohne Vertrauen funktioniert in der Bildung nichts.

***Klaus Mertes SJ** (1954) ist Kollegsdirektor am Kolleg St. Blasien. Er hat Slawistik und Klass. Philologie in Bonn studiert und 1977 in den Jesuitenorden eingetreten. Anschließend studierte er Philosophie und kath. Theologie in München und Frankfurt a. M. und wurde 1986 zum Priester geweiht. Nach dem 2. Staatsexamen für Kath. Religion und Latein war er Lehrer an der St. Ansgar-Schule in Hamburg und am Canisius-Kolleg in Berlin, dessen er Rektor er 2000-2011 war. Klaus Mertes ist Mitglied im Zentralkomitee der dt. Katholiken und im Kuratorium Stiftung 20. Juli 1944*

Matthias Zimmer

Zehn Gedanken zum BREXIT

Am 23. Juni stimmten die Bürger im United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland in einem Referendum über die Frage ab: „Should the United Kingdom remain a member of the European Union or leave the European Union?“ 51,9 Prozent entschieden sich für „Leave“ und 48,1 für „Remain“. Die Wahlbeteiligung lag bei 72,2 Prozent.

1. Großbritannien ist 1973 in die damalige Europäischen Gemeinschaft (EG) eingetreten weil sich das Land wirtschaftliche Vorteile versprochen hat. Das Narrativ, die europäische Integration als Friedensprojekt anzusehen, hat Großbritannien so nie geteilt.
2. Als Mitglied in Europa hat Großbritannien vor allem gebremst und sich ("handbagging") Sonderkonditionen erstritten.
3. Ohne Großbritannien und den Schuss Realismus, der immer (gerade auch in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen) wichtig war, wäre die EU heute in einem schlechteren Zustand.
4. Ob das United Kingdom als Einheit den Brexit überlebt, scheint zweifelhaft. Getragen wurde er wesentlich in England und Wales. Nordirland und Schottland könnten selbst ein Referendum zum Verbleib in der EU und damit zur Abspaltung von England anstrengen. Der Brexit könnte sich als der erste Schritt der endgültigen Auflösung von Großbritannien erweisen.
5. Großbritannien bleibt Verbündeter im Rahmen der NATO und anderer internationaler Organisationen. Das spricht für einen fairen Umgang in den Verhandlungen -- kein Nachtreten!
6. Im Wahlakt des Referendums hat sich eine deutliche Aufspaltung der Altersklassen gezeigt. Überspitzt: Die junge Generation für einen Verbleib in der EU, die Alten für Brexit. Vermutlich werden wir in den nächsten Jahren eine Abwanderung der jungen, leistungsfähigen Menschen aus Großbritannien sehen. Ich sehe nichts Unanständiges darin, diese jungen Menschen auch aktiv anzuwerben.
7. Für Frankfurt bedeutet der Brexit: Dass hoffentlich das Projekt einer Fusion der Börsen von London und Frankfurt beendet ist. Darüber hinaus wird der Finanzplatz Frankfurt aufgewertet, auch durch Migration von Geschäftsfeldern von London nach Frankfurt.
8. Andere europäische Staaten werden genau beobachten, wie es Großbritannien nach dem Brexit bzw. während des Prozesses der Aushandlung ergeht. Davon wird abhängen, ob sich die EU in anderen Ländern auch der Forderung nach einem Austrittsreferendum gegenüber sehen wird.
9. Die EU selbst muss sich auf den Prüfstand stellen. Dazu gehört, die Idee der Subsidiarität ernster zu nehmen und neue Beitritte erst einmal nicht zu realisieren. Richtig bleibt auch: Ohne die EU wäre Europa ärmer, unsicherer und konflikträchtiger.
10. Der Brexit schwächt die Stellung Europas gerade auch als Akteur in der internationalen Politik. Ob sich Großbritannien für gemeinsame Strategien einbinden lässt, ist angesichts der erratischen Politik, die dort nun zu erwarten ist, mehr als fraglich. Damit gewinnen die transatlantischen Beziehungen erneut an Bedeutung. Der Brexit unterstreicht m.E. die Dringlichkeit, mit CETA und TTIP nun zum Abschluss zu kommen.

Matthias Zimmer (1961) ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und dort Mitglied der CDU/CSU-Fraktion.

27. Juni 2016

Dietfried Scherer

Grün-Schwarze Bildungspolitik – die ungewollte Chance

Gerade in der Bildungspolitik spielen grundlegende politische Orientierungen eine große Rolle. Das war auch der Grund, warum sich die Bildungspolitik der grün-roten Regierung deutlich von der Politik der schwarz-gelben Vorgängerregierung abgesetzt hat. Auch war der grün-roten Regierung klar, dass sie ein hohes Tempo für strukturelle und inhaltliche Veränderungen vorlegen muss, um nachhaltige Veränderungen in der Schullandschaft vor Ende der Legislaturperiode herbeizuführen. Denn im schulischen Bereich ist es noch schwieriger als in anderen Politikfeldern, ein einmal gedrehtes Rad zurück zu drehen.

Verlässlichkeit und Planbarkeit statt Strukturdebatten

Die neue grün-schwarze Regierung startet hier völlig anders. Sie ist auf den Kompromiss der in manchen entscheidenden Bildungsfragen auseinanderliegenden Positionen nicht sehr unterschiedlich starker Regierungsfraktionen verpflichtet. Schon deswegen betont der Koalitionsvertrag, dass es in den kommenden Jahren nicht um Debatten über Schulstrukturen gehen wird. Dagegen versprechen Grüne und CDU den Schülern, Eltern und Lehrern Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Aus der ungewollten Koalition ergibt sich so eine große Chance für die baden-württembergische Bildungspolitik, zumal ja auch für die allgemeinbildenden Schulen in dieser Legislaturperiode keine Bildungsplanreform mehr zu bewältigen sein wird. Es gibt die Chance umzusetzen, was sich Schulen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, die mit hohem Einsatz arbeiten, mit Recht immer wieder wünschen: nämlich dass sie sich der Kernaufgabe, dem Unterrichten, mit all den Herausforderungen in einer sich verändernden Gesellschaft widmen können, ohne parallel aufreibende Strukturdebatten bewältigen zu müssen. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben im Bildungsbereich, die verbesserte Rahmenbedingungen benötigen, nicht aber eine dauernde Grundsatzdiskussion. Dies gilt auch für das wichtige Thema der Inklusion jenseits ideologischer Festlegungen. Somit ist die Chance gegeben, in den nächsten fünf Jahren an den Schulen genau hinzusehen, Erfahrungen zu machen und notwendige Korrekturen durchzuführen, ohne gleich an die Fundamente zu gehen. Dabei wird sich auch zeigen, ob das Konzept der individuellen Förderung, wie es in den unterschiedlichen Schularten implementiert wurde, tragfähig ist, und wie das Spannungsfeld zwischen Lernen in Gemeinschaft und Lernen als Individuum in seinem Ergebnis beurteilt werden kann. Nicht zuletzt wird es in dieser Legislaturperiode dann die ersten Absolventen von Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen geben, so dass die neue Schulart an ihrem tatsächlichen Ergebnis gemessen werden kann.

Auch ohne Grundsatzdebatten bleibt im Bildungsbereich genügend zu tun, um die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen, sei dies durch hochwertige Fortbildung, durch die Stärkung des sozialen Lernens in der Schule bzw. das verstärkte Zusammenwirken mit anderen Professionen an der Schule, wie z.B. den Schulsozialarbeitern.

Die verordnete Neufassung des Privatschulgesetzes – Chance für den großen Wurf

Die Chance für einen großen Wurf bietet sich der neuen Landesregierung im Bereich der freien Schulen. Diese sind ein in der Zivilgesellschaft unverzichtbares Element im Bildungswesen, um die von den Vätern und Müttern der Verfassung dezidiert gewollte Vielfalt gegen eine staatliche Monopolstellung im Schulwesen zu garantieren. Hier liegen sowohl die Bekenntnisse inhaltlicher Wertschätzung durch die Koalitionspartner, aber auch bei der SPD und der FDP sehr nahe beieinander. Und es besteht ein vom Staatsgerichtshof verordneter Zwang zum

Handeln! Da die baden-württembergische Privatschulfinanzierung in Teilen nicht landesverfassungskonform ist, muss bis Mitte 2017 ein neues Privatschulgesetz die Grundlagen der Finanzierung freier Schulen neu formulieren. Damit bietet sich die große Chance, ein Thema, das 2010 schon zur Demonstration von ca. 20.000 Menschen in Stuttgart geführt hat, auf Dauer zu erledigen. Hierfür ist der im Koalitionsvertrag erwähnte vertrauensvolle Dialog mit den Interessensvertretungen der freien Schulen unerlässlich.

Welche Elemente muss eine „faire gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft“ beinhalten:

1. Sie muss auskömmlich sein. Hier hat sich in den rückliegenden Jahren eine Förderquote von mindestens 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers als Zielmarke im Einvernehmen zwischen freien Trägern und der Politik verfestigt. Dieses Ziel ist jedoch noch nicht erreicht. Außerdem müssen bei den Kosten des staatlichen Schülers alle Kosten berücksichtigt werden, insbesondere auch jene, die durch Veränderungen im Bildungswesen neu hinzu kommen (Ganztagesbetrieb, Schulsozialarbeit, Sonderprogramme für Schulen, Inklusionskosten, ...).
2. Es braucht einen Automatismus, der dafür sorgt, dass bei steigenden Kosten auch die Zuschüsse steigen (wobei unstrittig ist, dass bei fallenden Kosten auch die Zuschüsse reduziert würden). Diesen Automatismus gibt es bisher nicht, was gegen Ende der letzten Legislaturperiode dazu führte, dass ein bislang nie da gewesener dramatischer Absturz in der Refinanzierungsquote erst nach massiven Interventionen der freien Schulträger sowie einer bevorstehenden Großdemonstration in letzter Minute und mit Sicherheit wegen des bevorstehenden Wahltermins durch eine Erhöhung der Haushaltspositionen und eine entsprechende Änderung des Privatschulgesetzes verhindert werden konnte.

Die grün-schwarze Landesregierung hat nun die große Chance, dieses Thema im Dialog mit den freien Schulträgern so zu gestalten, dass über die Finanzierung freier Schulen mittelfristig nicht mehr diskutiert werden muss.

Angesichts des Mobilisierungsgrades unter der Elternschaft an freien Schulen in dieser Frage, die ca. 10% der Schülereltern in Baden-Württemberg ausmacht, ist dies auch landespolitisch ein sehr sinnvolles Projekt, vor allem wenn man bedenkt, dass jeder Schüler an einer freien Schule dem Staat zur Zeit über 20 % der Kosten spart, obwohl dessen Eltern die gleichen Steuern bezahlen wie die Eltern, deren Kinder staatliche Schulen besuchen.

Dietfried Scherer (1956), Stiftungsdirektor, leitet seit 2000 die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg www.schulstiftung-freiburg.de. Davor war er als Lehrer für Katholische Religion und Deutsch sowie als Referent und stellvertretender Abteilungsleiter in der Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg tätig.